

3

HEILIGER DIENST

1971

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,
Salzburg – Österreich

25. Jahrgang

Sonderheft

**Allgemeine Einführung
in das Stundengebet der Kirche**

NEUERSCHEINUNG 1971 - NEUERSCHEINUNG 1971

Emil Joseph Lengeling

Die neue Ordnung der Eucharistiefeier

Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch.

Endgültiger lateinischer und deutscher Text.

Reihe Lebendiger Gottesdienst Heft 17/18

1971, 492 Seiten, kart. 24,— DM

Das Buch des international renommierten Münsteraner Liturgiewissenschaftlers gibt einen knappen, aber fundierten Überblick über die Vorgeschichte und die einzelnen Etappen der Meßreform. Es werden weiter die römischen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen wiedergegeben und die deutsche Fassung der Gemeindevormesse mit denen anderer Länder verglichen.

Der anschließende Kommentar weist die schrittweisen Veränderungen nach, die seit 1955 vor allem in den verschiedenen Instruktionen zur Durchführung der Liturgiekonstitution des Konzils und in anderen Dokumenten des Römischen Liturgierats erfolgten. Der Text der „Allgemeinen Einführung“, aber auch der ganze Kommentar samt Einleitung wird durch ein ca. 3000 Stichworte umfassendes Register erschlossen, das langes Suchen überflüssig macht.



VERLAG REGENSBURG MÜNSTER

Neuerscheinung

Volksausgabe der erneuerten Meßfeier

Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Zürich und Salzburg

36 Seiten, Format 9,5 x 14,5 cm. Einzelheft öS 5,—, ab 25 Heften pro Stück öS 4,40.

Dieses Heft enthält die **neuen ökumenischen Texte** (Gloria, Apostolisches Glaubensbekenntnis, Nizäisches Glaubensbekenntnis, Sanctus, Agnus Dei und Gloria Patri) bereits an Ort und Stelle im Ablauf der Meßfeier eingefügt.

Es enthält weiters die wichtigsten Präfationen und die vier Hochgebete. Im Anhang finden Sie die Kehrverse für die Zwischengesänge nach dem neuen Lektionar.

Zu beziehen in Österreich:

VERLAG ST. PETER, 5010 Salzburg, Postfach 113,

Telefon (0 62 22) 83 5 66

oder durch Ihre Buchhandlung

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Einzelheft: S 20,—, DM 3,20, sFr. 3,50 — Ganzjahr: S 78,—, DM 12,—, sFr. 13,— (zuzüglich Porto + Versandkosten).

Österreich: Postsparkassenkonto Wien 192.271; Deutschland: Postscheckkonto München 120.046; Schweiz: Postscheckkonto 80-47.078.

Abbestellungen nur schriftlich zu Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden.

Herausgeber: Institutum Liturgicum, Salzburg. Eigentümer und Verleger: Verlag St. Peter, A-5010 Salzburg, Postfach 113, Tel. 83 5 66; Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Dr. P. Anselm Schwab OSB, Salzburg.

Herstellung: Druckhaus Nonntal, Salzburg.

Allgemeine Einführung in das Stundengebet der Kirche

Neugeordnet im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils.

Veröffentlicht von der Gottesdienst-Kongregation am 2. Februar 1971
(Prot. Nr. 165/71).

Übersetzt von Leo Liedermann OSB, Abtei Seckau.

INHALT

1. Kapitel

DIE BEDEUTUNG DES STUNDENGEBETES IM LEBEN DER KIRCHE	3
I. Das Gebet Christi	3
II. Das Gebet der Kirche	4
III. Das Stundengebet	5
IV. Die Teilnehmer am Stundengebet	8
a) <i>Die Feier in der Gemeinschaft</i>	8
b) <i>Das Gebot zur Feier des Stundengebetes</i>	9
c) <i>Die Struktur des Stundengebetes und seiner Feier</i>	10

2. Kapitel

DIE HEILIGUNG DES TAGES UND DIE LITURGISCHEN TAGZEITEN	11
I. Die Eröffnung des Stundengebetes	11
II. Laudes und Vesper	11
III. Der Wortgottes-Dienst	13
IV. Die Vigilfeiern	15
V. Terz, Sext und Non oder die Tagesshore	15
VI. Die Komplet	16
VII. Das Verbinden von Tagzeiten und Eucharistiefeier	17

3. Kapitel

DIE BESTANDTEILE DES STUNDENGEBETES	18
I. Die Psalmen und ihr Verhältnis zum christlichen Gebet	18
II. Die Antiphonen und andere Hilfen für das Psalmengebet	20
III. Die Vortragsweisen für die Psalmen	22
IV. Die Psalmenverteilung	22
V. Die Lobgesänge aus dem Alten und Neuen Testament	23
VI. Die Schriftlesung	24
a) <i>Die Lesungen der Heiligen Schrift</i>	24
b) <i>Der Lesungszyklus im Lesegottesdienst</i>	24
c) <i>Die kurzen Lesungen</i>	26
VII. Die Lesungen aus den Vätern und Kirchenschriftstellern	26
VIII. Die hagiographische Lesung	27
IX. Die Antwortgesänge	28
X. Die Hymnen und andere nichtbiblische Gesänge	28
XI. Die Bitten, das Gebet des Herrn und die Oration	29
a) <i>Die Fürbitten in den Laudes und in der Vesper</i>	29

b) Das Gebet des Herrn	30
c) Die abschließende Oration	30
XII. Das Schweigen	30

4. Kapitel

DIE VERSCHIEDENEN FEIERN IM ABLAUF DES JAHRES	31
---	----

I. Die Feier der Mysterien des Herrn	31
a) Der Sonntag	31
b) Die drei Osterlichen Tage	31
c) Die Osterliche Zeit	32
d) Die Geburt des Herrn	32
e) Andere Hochfeste und Feste des Herrn	32
II. Die Feier der Heiligen	32
1. Das Offizium an Hochfesten	33
2. Das Offizium an Festen	33
3. Das Offizium an Gedenktagen	34
a) Die Gedenktage zu gewöhnlicher Zeit	34
b) Die Gedenktage zu privilegierter Zeit	34
c) Das Gedenken der Gottesmutter Maria am Samstag	34
III. Der gültige Kalender und die Möglichkeit, ein Offizium oder einen Offiziumsteil zu wählen	35
a) Der gültige Kalender	35
b) Die Möglichkeit, ein Offizium zu wählen	35
c) Die Möglichkeit, andere Formulare zu wählen	35

5. Kapitel

DIE RITEN FÜR DIE GEMEINSAME FEIER	36
--	----

I. Die Ausführung der verschiedenen Aufgaben	36
II. Der Gesang im Offizium	38

DIE BEDEUTUNG DES STUNDENGEBETES IM LEBEN DER KIRCHE

1. Das öffentliche und gemeinsame Gebet des Volkes Gottes gilt mit Recht als erste Aufgabe der Kirche. Von Anfang an verharren darum die Getauften „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und in den Gebeten“ (Apg 2,42). Die Apostelgeschichte bezeugt an mehreren Stellen, daß die Christengemeinde einmütig gebetet habe.

Urkirchliche Quellen bezeugen, daß auch die einzelnen Gläubigen bestimmte Stunden dem Gebet widmeten. In verschiedenen Gegenden kam bald der Brauch auf, für das gemeinsame Gebet feste Stunden zu bestimmen, so die letzte Tagesstunde, wenn es Abend wurde und man das Licht entzündete, oder die erste, wenn der Aufgang des Tagesgestirnes die Nacht beendete.

Im Laufe der Zeit wurden auch verschiedene andere Stunden durch gemeinsames Gebet geheiligt, wie es die Väter in der Apostelgeschichte vorgebildet fanden. Dort werden die Jünger zur dritten Stunde versammelt gezeigt. Der Apostelfürst „stieg um die sechste Stunde auf das Dach, um zu beten“ (10,9). „Petrus und Johannes gingen um die neunte Stunde, zur Zeit des Gebetes, hinauf in den Tempel“ (3,1). „Um Mitternacht beteten Paulus und Silas und sangen Gott Loblieder“ (16,25).

2. Aus diesen gemeinsam verrichteten Gebeten bildete sich allmählich ein fester Kreis von Gebetszeiten heraus. Dieses „Stundengebet“ oder „Offizium Divinum“, noch um Lesungen bereichert, ist vor allem ein Lob- und Bittgebet, und zwar ein Gebet der Kirche mit Christus und zu ihm.

I. Das Gebet Christi

3. Als das WORT, das vom Vater wie der Glanz seiner Herrlichkeit ausgeht, zu uns kam, um Gottes Leben den Menschen mitzuteilen, und „der Hohepriester des neuen und ewigen Bundes Menschennatur annahm, hat er in die Fremde dieser Erde jenen Hymnus Gottes mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt“. Seither widerhallt das Gotteslob im Herzen Christi mit menschlichen Worten der Anbetung, Sühne und Fürbitte: An der Spitze der neuen Menschheit bringt sie der Mittler zwischen Gott und Menschen im Namen und zum Wohle aller dem Vater dar.

4. Er, der Sohn Gottes, „der eins ist mit seinem Vater“ (vgl. Jo 10,30) und beim Eintritt in die Welt spricht: „Gott, ich komme, deinen Willen zu tun“ (Hebr 10,9; vgl. Jo 6,38), hat uns auch das Beispiel seines Betens geschenkt. Immer wieder zeigen ihn die Evangelien im Gebet: bei der Offenbarung seiner Sendung durch den Vater, vor der Berufung der Apostel, beim Lobpreis vor der Brotvermehrung, bei der Verklärung auf dem Berg, bei der Heilung des Taubstummen, bei der Auferweckung des Lazarus, bevor er Petrus zum Bekenntnis auffordert, als er die Jünger beten lehrt, nach der Rückkehr der Jünger, die er ausgesendet hatte, beim Segen über die Kinder und bei seiner Bitte für Petrus.

Sein emsiges tägliches Wirken war eng mit dem Gebet verknüpft und wuchs geradezu daraus hervor, ob er sich nun zum Beten in die Einsamkeit oder auf einen Berg zurückzog, frühmorgens aufstand, bis zur letzten Nachtwache verharnte oder die ganze Nacht im Gebet mit Gott zubrachte.

Ganz gewiß nahm er auch an den Gebeten teil, die öffentlich in den Synagogen stattfanden, wo er „nach seiner Gewohnheit“ am Sabbat eintrat, oder im Tempel, den er „Haus des Gebetes“ nannte. Ähnlich hielt er es sicher auch mit den Gebeten, die die frommen Israeliten täglich zu verrichten pflegten. Denn er sprach die überlieferten Preisungen beim Mahl, wie es bei der Brotvermehrung, beim Letzten Abendmahl und beim Mahl in Emmaus eigens berichtet wird. Ebenso betete er mit seinen Jüngern den Lobgesang.

Bis zu seinem Lebensende zeigt der Meister das Gebet als die Seele seines messianischen Dienstes und seines österlichen Ausganges: beim Herannahen des Leidens, beim Letzten Abendmahl, in der Todesangst und am Kreuz. „In den Tagen seines Fleisches hat er unter lautem Stöhnen und unter Tränen Gebete und Flehrufe vor den gebracht, der ihn vom Tode retten konnte, und er fand Erhörung aus seiner Not“ (Hebr. 5,7). Durch das vollkommene Opfer auf dem Altar des Kreuzes „hat er für immer jene, die geheiligt werden sollen, zur Vollendung geführt“ (Hebr. 10,14). Vom Tode auferweckt, lebt und betet er immerfort für uns.

II. Das Gebet der Kirche

Das Gebot, zu beten.

5. Was Jesus selber tat, trug er auch uns auf. „Betet“, sagt er oft, „bittet, verlangt, in meinem Namen“. Ein Muster für das Beten übergibt er uns im „Gebet des Herrn“. Er mahnt uns, das Gebet sei notwendig und müsse demütig, wachsam, beharrlich und voll Vertrauen auf die Güte des Vaters, rein in der Absicht und dem Wesen Gottes angemessen sein.

Die Apostel überliefern uns in ihren Briefen immer wieder Gebete, vor allem Lobpreis und Danksagung. Sie ermahnen uns zu beharrlichem und eifrigem Gebet, das im Heiligen Geist durch Christus Gott dargebracht wird. Sie versichern uns seiner Wirksamkeit und heiligenden Kraft und wollen Lobgebet, Danksagung, Bitte und Fürbitte.

Die Kirche setzt das Gebet Christi fort.

6. Der ganze Mensch ist von Gott; was darum fromme Menschen aller Zeiten im Gebet taten, muß diese Herrschaft des Schöpfers bekennen und preisen.

Das Gebet zu Gott muß in Verbindung mit Christus geschehen, dem Herrn und einzigen Mittler, durch den allein wir zu Gott Zutritt haben. Er scharf die gesamte Menschengemeinschaft um sich, so daß das Gebet Christi und das Gebet der ganzen Menschheit mit innerer Notwendigkeit verbunden sind. So erreicht die ganze menschliche Gottesverehrung in Christus und in ihm allein ihre heilbringende Kraft und ihren höchsten Sinn.

7. Ein besonders enges Band spannt sich zwischen Christus und jenen Menschen, die er durch das Sakrament der Wiedergeburt in seinen Leib, die Kirche, als Glieder aufnimmt. Damit strömt aller Reichtum des Sohnes vom Haupt her in den ganzen Leib: Gemeinschaft des Heiligen Geistes, Wahrheit, Leben und Anteil an seiner göttlichen Sohnschaft, die sich in all seinem Beten zeigte, als er noch unter uns lebte.

Am Priestertum Christi nimmt der ganze Leib der Kirche teil. Dabei werden die Getauften durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht. Sie werden der Gottes-

verehrung des Neuen Bundes fähig, die nicht unseren eigenen Kräften entstammt, sondern dem Verdienst und der schenkenden Liebe Christi.

„Kein größeres Geschenk könnte Gott den Menschen machen, als daß er das Wort, durch das alles geworden, ihnen zum Haupte gebe und sie ihm als Glieder anpasse; damit der Sohn Gottes auch Sohn des Menschen sei, ein Gott mit dem Vater, ein Mensch mit den Menschen, so daß wir auch, wenn wir zu Gott beten, von ihm den Sohn nicht abtrennen mögen, und wenn der Leib des Sohnes betet, er dann sein Haupt nicht von sich trenne, und er selber der eine Heiland seines Leibes sei, unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, der sowohl *für* uns bete als *in* uns bete und *von* uns gebeten werde: Für uns betet er als unser Priester; in uns betet er als unser Haupt; von uns gebeten wird er als unser Gott. Erkennen wir darum sowohl unsere Stimme in ihm als auch seine Stimme in uns!“ (Augustinus, Erklärung zu Psalm 85,1).

Das also ist die Würde des christlichen Betens: teilzuhaben an der Liebe des Eingeborenen zu seinem Vater und an seinem Gebet, das in seinem Erdenleben zum Ausdruck kam und nun im Namen und zum Heil der ganzen Menschheit in der Kirche und in allen ihren Gliedern unablässig andauert.

Wirken des Heiligen Geistes.

8. Die Einheit der betenden Kirche wird vom Heiligen Geist gewirkt. Er ist ein und derselbe Geist in Christus, in der ganzen Kirche und in allen Getauften. Er, „der Geist, nimmt sich unserer Schwachheit an“ und „tritt selbst für uns ein mit unaussprechlichen Seufzern“ (Röm 8,26). Denn er, der Geist des Sohnes, schenkt uns „den Geist der Kindschaft, in dem wir rufen: Abba, lieber Vater!“ (Röm 8,15; vgl. Gal 4,6; 1 Kor 12,3; Eph 5,18; Jud 20). Darum ist kein christliches Gebet möglich ohne Wirken des Heiligen Geistes, der die gesamte Kirche eint und durch den Sohn zum Vater führt.

Gemeinschaftscharakter des Gebets.

9. Das Beispiel und Gebot des Herrn und der Apostel, immer und unermüdlich zu beten, sind keine bloße Gesetzesvorschrift. Sie beziehen sich auf das innerste Wesen der Kirche selbst, die eine Gemeinschaft ist und diesen Gemeinschaftscharakter auch im Gebet ausdrücken muß. Wenn darum in der Apostelgeschichte zum erstenmal von der Gemeinde der Gläubigen die Rede ist, erscheint sie bereits im Gebet „zusammen mit den Frauen, mit Maria, der Mutter Jesu und seinen Brüdern“ (Apg 1,14). „Die Gesamtheit der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“ (Apg 4,32), und ihre Einmütigkeit stützte sich auf das Wort Gottes, die brüderliche Gemeinschaft, das Gebet und die Eucharistie.

Auch das Gebet, das im Zimmer hinter verschlossener Tür geschieht, ist immer notwendig und empfehlenswert, und die Glieder der Kirche vollbringen es durch Christus im Heiligen Geiste. Doch das Gebet der Gemeinschaft besitzt eine ganz besondere Würde, weil Christus selber gesagt hat: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20).

III. Das Stundengebet

Heiligung der Zeit.

10. Christus hat geboten: „Ihr sollt allezeit beten und nicht nachlassen“ (Lk 18,1). In treuem Gehorsam gegen diese Mahnung hört die Kirche nicht auf zu bitten und

spornt uns mit eigenen Worten an: „Durch ihn, Jesus, wollen wir Gott allezeit ein Lobopfer darbringen“ (Hebr 13,15). Diesem Gebot folgt sie nicht nur durch die Feier der Eucharistie, sondern unter anderem besonders durch das Stundengebet. Nach alter christlicher Überlieferung heiligt es den gesamten Lauf von Tag und Nacht und zeichnet sich dadurch unter allen anderen liturgischen Handlungen aus.

11. Das Stundengebet soll den Tag und alle menschliche Geschäftigkeit heiligen. Sein Verlauf wurde darum so neugeordnet, daß die Tagzeiten soweit wie möglich ihren zeitgerechten Ansatz wiedererhalten unter Berücksichtigung der heutigen Lebensverhältnisse.

„Wenn also der Tageslauf wirklich geheiligt und die Tagzeiten selber mit geistlicher Frucht gebetet werden sollen, werden sie besser zu einer Zeit vollzogen, die möglichst nahe an die eigentliche Zeit einer jeden kanonischen Stunde herankommt“.

Das Verhältnis des Stundengebetes zur Eucharistie.

12. Das Stundengebet entfaltet zu den verschiedenen Tagesstunden Lob, Dank und Bitte, das Gedächtnis der Heilsmysterien und die Vorahnung der himmlischen Herrlichkeit, welche die Eucharistie als „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens einer christlichen Gemeinde“ im Geheimnis darbietet.

Die Eucharistiefeier wird aber auch selber durch das Stundengebet vorbereitet: Glaube und Hoffnung, Liebe und Hingabe, die ganze Haltung wird darin genährt, die zur wahren Feier der Eucharistie gehört.

Christi Priesteramt im Stundengebet.

13. Das „Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes“ vollbringt Christus im Heiligen Geiste durch die Kirche nicht nur in der Feier der Eucharistie und beim Spenden der Sakramente, sondern auch im Stundengebet. Er ist dabei gegenwärtig, wenn sich der Beterkreis versammelt, wenn Gottes Wort verkündet wird und „wenn die Kirche bittet und singt“.

Heiligung des Menschen.

14. Die Heiligung des Menschen und die Gottesverehrung vollzieht sich im Stundengebet auf die Weise, daß darin ein Austausch und ein Zwiegespräch zwischen Gott und den Menschen stattfindet. „Gott spricht zu seinem Volk, . . . das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet“.

Eine besondere Heilungskraft geht im Stundengebet vom Wort Gottes aus. Es nimmt einen gewichtigen Platz ein. Dazu gehören nicht nur die Lesungen aus der Schrift, sondern auch die Psalmen, die vor Gottes Angesicht gesungen werden, und die Bitten und Lieder, die er selber eingibt.

Ob also nun gelesen wird, „was zu unserer Belehrung geschrieben ist“ (Röm 15,4), oder ob die Kirche betet und singt, immer erhält der Glaube der Teilnehmer Nahrung und ihr Sinn wird zu Gott gelenkt, ihm geisterfüllten Dienst zu leisten und seine Gnade in ihrer Fülle zu empfangen.

Gotteslob in Einheit mit der himmlischen Kirche.

15. Im Stundengebet übt die Kirche das Priesteramt ihres Hauptes aus und bringt Gott „ohne Unterlaß“ das Lobopfer dar, die Frucht von Lippen, die seinen Namen preisen. Dieses Gebet ist „die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht,

ja es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet“. „Alle, die das vollbringen, erfüllen eine der Kirche obliegende Pflicht und haben zugleich Anteil an der höchsten Ehre der Braut Christi; denn indem sie Gott das Lob darbringen, stehen sie im Namen der Mutter Kirche vor dem Throne Gottes“.

16. Mit dem Gotteslob der Tagzeiten stimmt die Kirche in jenen Lobgesang ein, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt. Sie kostet schon von dem Lob im Himmel, das nach der Beschreibung der Apokalypse vor dem Thron Gottes und des Lammes nie mehr endet. Unsere enge Verbindung mit der Kirche im Himmel wird wirksam, wenn „wir alle, die im Blute Christi aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen erkauft (vgl. Apok 5,9) und in der einen Kirche versammelt sind, in dem einen Lobgesang den einen dreifaltigen Gott verherrlichen“.

Die Propheten erschauten diese himmlische Liturgie im Sieg des Tages, der keine Nacht, des Lichtes, das keine Finsternis mehr kennt: „Du brauchst nicht mehr die Sonne, daß sie dir den Tag erleuchte, nicht mehr den Mondganz und seinen Schein; der Herr selber ist dir da zum unerschöpflichen Licht“ (Jes 60,19; vgl. Apok 21, 23,25). „Ein einziger Tag wird es sein, nur dem Herrn bekannt, ohne Wechsel von Tag und Nacht und voll Licht selbst noch zur Abendstunde“ (Zach 14,7). „Das Ende der Zeiten ist also bereits zu uns gekommen (vgl. 1 Kor 10,11), und die Erneuerung der Welt ist unwiderruflich bestimmt und wird in dieser Weltzeit in gewisser Weise wirklich vorausgenommen“. Der Glaube lehrt uns über den Sinn unseres irdischen Lebens, daß wir mit allen Geschöpfen das Offenbarwerden der Söhne Gottes erwarten sollen. Im Stundengebet sprechen wir diesen Glauben offen aus; wir geben dieser Hoffnung Ausdruck und Nahrung und haben schon Anteil am unendlichen Lob und an jenem Tag, der keinen Untergang kennt.

Bitte und Fürbitte.

17. Außer dem Gotteslob spricht die Kirche in der Liturgie auch das Wünschen und Verlangen aller Gläubigen aus und bittet Christus und durch ihn den Vater um das Heil der ganzen Welt. Diese Stimme der Kirche ist zugleich die Stimme Christi; denn die Bitten geschehen in seinem Namen, „durch Christus, unsern Herrn“. Die Kirche setzt jenes Beten und Flehen fort, das Christus in den Tagen seines Fleisches vor Gott brachte und das eine einzigartige Kraft besitzt. Die kirchliche Gemeinschaft zeigt also nicht nur durch Liebe, Beispiel und Buße, sondern auch durch das Gebet eine echte Mütterlichkeit, um Menschen zu Christus zu führen.

Das geht besonders alle jene an, die durch einen eigenen Auftrag zum Stundengebet berufen sind: die Bischöfe und die Priester, die für ihre Gemeinde und das ganze Gottesvolk von Amts wegen beten, die übrigen Weihegrade und die Ordensleute.

Quelle und höchste Form des Hirtendienstes.

18. Die am Stundengebet teilnehmen, lassen das Volk Gottes in geheimnisvoller apostolischer Fruchtbarkeit wachsen. „Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, daß alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“. „So wird das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche, der es eigen ist, . . . sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet zu sein, voll Eifer der Tätigkeit hingegeben und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs“.

Lesungen und Bitten des Stundengebetes ergänzen einander als Quelle des christlichen Lebens. Es nährt sich vom Tisch des Wortes und empfängt Stärkung im Bittgebet. Gott allein, ohne den wir nichts tun können, gibt unserem Wirken auf unser Beten hin Erfolg und Wachstum; so werden wir täglich zu einem Gottestempel im Geiste aufgebaut bis zum Vollmaß der Lebenshöhe Christi und erhalten die Kraft, Christus denen zu verkünden, die noch draußen sind.

Das Herz im Einklang mit der Stimme.

19. Beim würdigen, aufmerksamen und liebenden Vollzug dieses Gebetes muß das Herz mit der Stimme im Einklang stehen. Dann erst wird es eigenständiges Tun jedes Teilnehmenden, Quelle der Gottesliebe und vielfältiger Gnade, Nährboden des persönlichen Betens und apostolischen Wirkens. Mit der Gnade von oben sollen alle unermüdlich zusammenarbeiten, damit sie nicht ins Leere gehe. Indem sie Christus suchen und in sein Mysterium immer tiefer eintreten, sollen sie in derselben Gesinnung Gott loben und ihr Flehen zu ihm erheben, in welcher der göttliche Erlöser selber gebetet hat.

IV. Die Teilnehmer am Stundengebet

a) Die Feier in der Gemeinschaft

20. Wie die übrigen liturgischen Handlungen ist auch das Stundengebet nichts Privates; es geht den ganzen Leib der Kirche an, macht ihn sichtbar und wirkt auf ihn ein. Seine kirchliche Feier tritt am klarsten zutage und empfiehlt sich darum besonders, wenn es die Ortskirche mit ihrem Bischof, den seine Priester und die Altardiener umgeben, verrichtet. „In ihr ist wahrhaft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gegenwärtig und am Werke“. Diese Feier, die das Domkapitel oder die anderen Priester auch in Abwesenheit des Bischofs halten können, soll immer zu einer für die jeweilige Tagzeit passenden Stunde und wennmöglich unter Teilnahme des Volkes geschehen. Dasselbe gilt für die Kollegiatkapitel.

21. Auch andere Kreise von Gläubigen sollen die Haupttagzeiten gemeinsam in der Kirche feiern, wo es nur möglich ist. Unter ihnen ragen die Pfarreien als Zellen der Diözese hervor, räumlich zusammengefaßt unter einem Hirten, der den Bischof vertritt; „sie stellen auf gewisse Weise die über die ganze Erde verbreitete Kirche dar“.

22. Wenn nun die Gläubigen zum Stundengebet versammelt werden und in ihrer Versammlung Herz und Stimme vereinen, zeigt sich in ihnen die Kirche, die das Mysterium Christi feiert.

23. Die Aufgabe, das Gebet der Gemeinschaft anzusetzen und zu leiten, fällt jenen zu, die durch die heilige Weihe oder einen besonderen kanonischen Auftrag dazu bestimmt sind. „Sie sollen sich bemühen, daß alle, die ihrer Sorge anvertraut sind, in einmütigem Gebet verharren“. Sie sollen dafür sorgen, daß die Gläubigen eingeladen und dahingehend unterwiesen werden, vor allem an Sonn- und Festtagen die Hauptteile des Stundengebetes gemeinsam zu feiern. Sie sollen zeigen, wie man aus dieser Teilnahme lauterer Gebet zu schöpfen vermag, und die Wege weisen zum Verständnis des christlichen Sinnes der Psalmen und zur verbreiteten Wertschätzung und Übung des kirchlichen Gebetes.

24. Die Gemeinschaften der Kanoniker, Mönche, Nonnen und der übrigen Ordensleute, die durch Regel oder Konstitutionen zum gemeinsamen oder einzelnen, vollständigen oder teilweisen Stundengebet verpflichtet sind, vertreten die betende Kirche in besonderer Weise. Sie bieten ein Beispiel der Kirche, die einmütig und unablässig den Herrn lobt und gerade durch ihr Gebet die Pflicht erfüllt, „mit großem Eifer am Aufbau und Wachstum des ganzen mystischen Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken“. Das gilt vor allem von denen, die ein kontemplatives Leben führen.

25. Auch Priester und Kleriker, die nicht zur gemeinsamen Feier verpflichtet sind, die aber gemeinsam leben oder doch zusammenkommen, sollen sich darum mühen, wenigstens einen Teil des Stundengebetes gemeinsam zu verrichten, vor allem am Morgen die Laudes und am Abend die Vesper.

26. Auch den Mitgliedern religiöser Genossenschaften beiderlei Geschlechtes, die zu keiner gemeinsamen Feier verpflichtet sind, und den Angehörigen jedes Institutes mit Streben nach höherer Vollkommenheit gilt der eindringliche Rat, diese Liturgie wenigstens teilweise, mit oder ohne Volk, in der Gemeinschaft zu feiern.

27. Auch Laienkreise, die sich zum Gebet, zum Apostolat oder aus einem anderen Grund versammeln, sind eingeladen, den Dienst der Kirche zu erfüllen und einen Teil des Stundengebetes zu feiern. Vor allem in der Liturgie sollen sie lernen, Gott den Vater in Geist und Wahrheit anzubeten, und wissen, daß sie im öffentlichen Gotteslob und Gebet alle Menschen erreichen und viel zum Heil der Welt beitragen können.

Viel ist es wert, wenn auch die Familie als heilige Hauskirche nicht nur gemeinsam betet, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Teile des Stundengebetes verrichtet und sich damit inniger in die Kirche einfügt.

b) Das Gebot zur Feier des Stundengebetes

28. Den zum heiligen Dienst Berufenen ist das Stundengebet auf besondere Weise anvertraut. Jeder einzelne von ihnen muß es auch in Abwesenheit des Volkes mit den dann nötigen Änderungen verrichten. Die Kirche hat sie zum Stundengebet abgeordnet, damit diese Aufgabe der ganzen Gemeinschaft wenigstens durch sie sicher und beständig erfüllt wird und das Gebet Christi in der Kirche unablässig fort dauert.

Der Bischof vertritt die Person Christi in hervorragender und sichtbarer Weise. Er ist der Hohepriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt. Darum muß er im Gebet der erste von allen sein, und sein Vollzug des Stundengebetes erfolgt immer im Namen und zugunsten der ihm anvertrauten Kirche.

Die Priester, die dem Bischof und dem ganzen Priesterkollegium zugehören und gleichfalls die Person des Priesters Christus vertreten, nehmen an derselben Aufgabe teil, vor Gott für das ihnen anvertraute Volk und für die ganze Welt zu beten.

Sie alle versehen den Dienst des Guten Hirten, der für die Seinen betet, daß sie das Leben haben und vollendet seien zur Einheit. Im Stundengebet, das die Kirche ihnen aufträgt, kann ihnen aber nicht nur Hingabe und persönliches Gebet entspringen, sondern aus dem Reichtum der Meditation können sie ihre Tätigkeit als Hirten und Glaubensboten nähren und fördern zur Freude der ganzen Kirche Gottes.

29. Der Bischof, die Priester und die übrigen Weihegrade, die von der Kirche den Auftrag zum Stundengebet empfangen haben (vgl. Nr. 17), sollen es täglich ganz verrichten und soweit als möglich den zeitgerechten Ansatz der Gebetsstunden wahren.

Den Tagzeiten Laudes und Vesper, welche die Angelpunkte dieser Liturgie darstellen, sollen sie das gebührende Gewicht beimessen. Ihre Sorgfalt möge dahin gehen, diese Tagzeiten nicht auszulassen, es sei denn aus schwerwiegenden Gründen.

Auch den Lesegottesdienst sollen sie als besondere Feier des Wortes Gottes treu halten. Damit erfüllen sie täglich die ihnen besonders übertragene Aufgabe, das Wort Gottes aufzunehmen und dadurch vollkommenere Jünger des Herrn zu werden, die am unermeßlichen Reichtum Christi immer mehr Freude und Geschmack finden.

Um den gesamten Tag zu heiligen, sei ihnen schließlich die Mittlere Tagzeit ans Herz gelegt und die Komplet, mit der sie sich vor der Nachtruhe Gott empfehlen und das ganze „Opus Dei“ abschließen, das Werk, das Gott im Menschen und er für Gott wirkt.

30. Den ständigen Diakonen steht es an, wenigstens einen Teil des Stundengebetes, den die Bischofskonferenz festlegt, täglich zu halten.

31. a) Die Dom- und Stiftskapitel müssen jene Teile des Stundengebetes im Chor verrichten, die ihnen durch allgemeines oder besonderes Recht zugewiesen sind. Die einzelnen Kapitelm Mitglieder müssen allein für sich außer den für jeden Priester vorgeschriebenen Tagzeiten nur jene beten, die in ihrem Kapitel verrichtet werden.

b) Die zum Stundengebet verpflichteten religiösen Gemeinschaften und ihre Mitglieder feiern die Tagzeiten gemäß dem für sie geltenden Sonderrecht. Ferner gilt die Bestimmung von Nr. 29 für alle, die heilige Weihen empfangen haben.

32. Die übrigen religiösen Genossenschaften und ihre Mitglieder werden ermahnt, je nach den Umständen einige Teile des Stundengebetes zu feiern, weil das Gebet der Kirche sie, auch wenn sie überall verstreut sind, zu einem Herzen und einer Seele zusammenschließt.

Dieselbe Mahnung gilt den Laien.

c) Die Struktur des Stundengebetes und seiner Feier

33. Das Stundengebet folgt ordnenden Gesetzen und verbindet in bestimmter Weise dieselben Bauelemente, die man auch in den übrigen christlichen Feiern antrifft. Auf den Hymnus folgt das Psalmengebet, darauf eine kurze oder längere Lesung aus der Heiligen Schrift und schließlich die Bitten.

Ob nun diese Liturgie von der Gemeinschaft gefeiert oder vom einzelnen verrichtet wird, ihr wesentliches Baugesetz bleibt bestehen: Sie ist Zwiegespräch zwischen Gott und dem Menschen. Allerdings kommt der kirchlich — gemeinschaftliche Charakter des Stundengebetes in der gemeinsamen Feier deutlicher zum Ausdruck; sie hilft dem einzelnen, je nach seiner Stellung innerhalb der Gemeinschaft aktiv teilzunehmen, sei es durch die Akklamationen, die Antwort auf den Gruß, das abwechselnde Psalmengebet oder anderes. Auf diese Weise lassen sich auch die verschiedenen literarischen Arten besser ausdrücken. Darum ist — im Rahmen des Möglichen — die gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen der vom einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen. Weiters verdient es den Vorzug, wenn das Offizium entsprechend der Eigenart seiner Teile und nach der Fähigkeit der Teilnehmer gesungen wird.

So wird auch die Aufforderung des Apostels befolgt: „Das Wort Christi wohne in seiner Fülle unter euch: Lehret und mahnet einander in Weisheit und singet voll Dank in euren Herzen Gott Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder“ (Kol 3,16; vgl. Eph 5,19—20).

2. Kapitel

DIE HEILIGUNG DES TAGES UND DIE LITURGISCHEN TAGZEITEN

I. Die Eröffnung des Stundengebetes

34. Das Stundengebet wird für gewöhnlich mit dem Invitatorium eröffnet. Dieses umfaßt den Psalmvers „Herr, öffne meine Lippen, auf daß mein Mund dein Lob verkünde“ und den Psalm 94. Damit werden die Gläubigen täglich eingeladen, das Lob Gottes zu singen, seine Stimme zu hören und nach der „Ruhe des Herrn“ auszuschaun.

Anstelle von Psalm 94 können auch die Psalmen 99, 66 oder 23 verwendet werden.

Es verdient den Vorzug, wenn der Psalm des Invitatoriums responsorisch gebetet wird: Die Antiphon wird vorgetragen, sogleich wiederholt und auch nach jeder Psalmstrophe wiederaufgenommen.

35. Das Invitatorium steht immer am Beginn des täglichen Gebetes. Es geht also entweder den Laudes oder dem Lesegottesdienst voran, je nachdem, womit der Tag begonnen wird. Der Psalm mit seiner Antiphon kann entfallen, wenn er den Laudes vorangeht.

36. Welche Antiphon an den verschiedenen liturgischen Tagen zum Invitatorium genommen wird, ist jeweils an entsprechender Stelle vermerkt.

II. Laudes und Vesper

37. „Die Laudes als Morgengebet und die Vesper als Abendgebet, nach der ehrwürdigen Überlieferung der Gesamtkirche die beiden Angelpunkte des täglichen Stundengebetes, sollen als die vornehmsten Gebetsstunden angesehen und als solche gefeiert werden“ (Lk 89a, 100).

38. Die Laudes sind zur Heiligung der Morgenstunde bestimmt. Aus vielen ihrer Teile geht das deutlich hervor. Diesen morgendlichen Charakter spricht der heilige Basilius sehr gut aus: „Der Morgen soll mit den ersten Regungen unserer Seele und unseres Geistes Gott geweiht sein. Wir wollen nichts unternehmen, ehe wir im Gedanken an Gott klar und heiter werden, wie es in der Schrift heißt: Gottes gedachte ich und wurde froh (Ps 76,4). Ebenso wollen wir auch mit unserem Leib nicht ans Werk gehen, bevor wir das Wort erfüllt haben: Zu dir will ich beten, Herr; morgens hörst du meine Stimme, morgens stehe ich vor dir und schaue aus (Ps 5, 4—5)“.

Diese Gebetsstunde im Licht des anbrechenden Tages ruft die Auferstehung Jesu, des Herrn, wach. Er ist das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet (vgl. Jo 1,9), er ist die „Sonne der Gerechtigkeit“ (Mal 4,2) und der „Aufgang aus der Höhe“ (Lk 1,78). So verstehen wir auch die Mahnung des heiligen Cyprian: „Des morgens muß man beten, damit die morgendliche Auferstehung des Herrn im Gebet gefeiert werde“.

39. Die Vesper wird gefeiert, wenn es Abend geworden ist und der Tag sich schon geneigt hat, damit wir „Dank sagen für alles, was wir an diesem Tag erhalten oder recht vollbracht haben“. Auch unserer Erlösung gedenken wir in diesem Gebet, das wir „wie Weihrauch vor dem Herrn“ emporsteigen lassen. Als Abendopfer geschieht das Erheben unserer Hände. „Das kann in heiligem Sinn auch von dem Abendopfer verstanden werden, das der Herr und Heiland abends beim Mahl den Aposteln übertrug, als er den Beginn der heiligen Mys­te­rien der Kirche setzte, und das er tags darauf als Abendopfer, das heißt am Ende der Zeiten, im Erheben seiner Hände dem Vater zum Heil der ganzen Welt dargebracht hat“. Um unsere Hoffnung schließlich dem Licht zuzuwenden, das keinen Untergang kennt, „wollen wir beten und bitten, daß von neuem das Licht über uns komme, wollen wir die Wiederkunft Christi erleben, die die Gnade des unerschöpflichen Lichtes schenkt“. Zu dieser Stunde wollen wir in den Ruf der Ostkirchen einstimmen: „Heiteres Licht der heiligen Herrlichkeit des ewigen himmlischen Vaters, seliger Jesus Christus! Zum Sinken der Sonne gelangt, des Abendlichtes ansichtig, wollen wir den Vater, den Sohn und den Geist, den heiligen Gott besingen.“

40. Vor allem Laudes und Vesper sollen als christliches Gemeindegebet gehalten werden. Ihre öffentliche und gemeinsame Feier soll daher besonders von denen gepflegt werden, die ein gemeinsames Leben führen. Doch ihre Verrichtung wird auch den einzelnen Gläubigen empfohlen, die an keiner gemeinsamen Feier teilnehmen können.

41. Laudes und Vesper beginnen mit dem Psalmvers „O Gott, komm mir zu Hilfe! Herr, eile mir zu helfen“, dem das „Ehre sei“ und — außer in der Fastenzeit — das „Alleluja“ folgen. All dies entfällt aber in den Laudes, wenn sie mit dem Invitatorium beginnen.

42. Nun folgt der jeweilige Hymnus. Er soll der Tagzeit die je eigene Färbung geben und einen leichten und frohen Beginn des Psalmengebetes schaffen, besonders in der Feier mit dem Volk.

43. Auf den Hymnus folgt das Psalmengebet nach den Regeln von Nr. 121—125. Das Psalmengebet der Laudes besteht aus einem Morgenpsalm, einem Lobgesang aus dem Alten Bund und einem Lobpsalm.

Das Psalmengebet der Vesper besteht aus zwei Psalmen oder Psalmabschnitten, die für diese Stunde und für eine Feier mit dem Volk passend ausgesucht sind, und aus einem Lobgesang aus den Apostelbriefen oder der Apokalypse.

44. Nach dem Psalmengebet wird eine kurze oder längere Lesung aus der Heiligen Schrift gehalten.

45. Die kurze Lesung wechselt je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest. Sie soll als echte Verkündigung des Wortes Gottes gelesen und gehört werden, die einen heiligen Satz kraftvoll darbietet. Auch manches kurze Schriftwort, das in der laufenden Lesung weniger zur Geltung kommt, erscheint hier in hellem Licht.

46. Man kann aber auch eine längere Lesung wählen, besonders bei der Feier mit dem Volk. Dazu wird man vor allem die Texte des Lesegottesdienstes oder der Messe des betreffenden Tages verwenden; doch ist auch gegen die Auswahl einer anderen, besonders geeigneten Lesung nichts gemäß Nr. 248, 249 und 251 einzuwenden.

47. Wenn es zur Erläuterung der Lesung gut erscheint, kann in der Feier mit dem Volk eine kurze Homilie gehalten werden.

48. Auf die Lesung oder Homilie kann eine kurze Stille folgen.

49. Die Antwort in der gemeinsamen Feier bildet ein Antwortgesang. Im privaten Gebet kann er weggelassen werden. An seiner Stelle können auch andere Lieder gesungen werden, die für diesen Zweck geeignet und von der Bischofskonferenz dafür zugelassen sind.

50. Nun wird feierlich der Lobgesang aus dem Evangelium gebetet: zu den Laudes das „Benedictus“, zur Vesper das „Magnificat“. Beide drücken Lob und Dank für die Erlösung aus und sind in der römischen Kirche seit Jahrhunderten in festem Gebrauch. Die Antiphonen dazu wechseln je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest.

51. Auf den Lobgesang folgen in den Laudes Bitten zur Weihe des Tages und der Arbeit an Gott, in der Vesper dagegen Fürbitten (vgl. Nr. 179—193).

52. Danach sprechen alle gemeinsam das Vater Unser.

53. Unmittelbar nach dem Vater Unser wird die abschließende Oration gebetet. Sie findet sich für die gewöhnlichen Wochentage im Psalterium, sonst im Eigenteil (Proprium).

54. Leitet ein Priester oder Diakon die Liturgie, so entläßt er nun das Volk mit dem Gruß „Der Herr sei mit euch“ und dem Segen wie in der Messe samt der Aufforderung „Gehet in Frieden“. Sonst wird geschlossen mit „Der Herr segne uns“ usw.

III. Der Wortgottes-Dienst*

55. Der Wortgottes-Dienst soll die Meditation der Heiligen Schrift und der besten Werke geistlicher Schriftsteller dem Volk Gottes erschließen, vor allem jenen, die auf besondere Weise dem Herrn geweiht sind. Schon bei der täglichen Meßfeier wird die Heilige Schrift in reicher Auswahl gelesen. Dennoch wird der Schatz aus Offenbarung und Überlieferung, den der Wortgottes-Dienst enthält, viel zum geistlichen Fortschritt beitragen. Vor allem die Priester sollen nach diesem Reichtum verlangen. Dann werden sie imstande sein, das Wort Gottes, das sie selber aufgenommen haben, allen übrigen auszuspenden und in ihrer Lehre „dem Volk Gottes Nahrung zu geben“.

56. Die Schriftlesung muß aber von Gebet begleitet werden, „damit ein Zwiegespräch zwischen Gott und Mensch zustandekomme; denn wir sprechen ihn an, wenn wir beten, und wir hören auf ihn, wenn wir die göttlichen Worte lesen“. Darum besteht der Wortgottes-Dienst auch noch aus Psalmen, dem Hymnus, der Oration und anderem und trägt den Charakter echten Gebetes.

* Die Übersetzung des lateinischen „Officium lectionis“ mit Wortgottes-Dienst ist nur ein Vorschlag. Andere Vorschläge: Wort-Gottes-Feier, Wortgottes-Dienst im Offizium.

57. Nach der Liturgiekonstitution soll der Wortgottes-Dienst „zwar im Chor den Charakter als nächtliches Gotteslob beibehalten, aber so eingerichtet werden, daß er sinnvoll zu jeder Tageszeit gebetet werden kann. Er soll aus weniger Psalmen und längeren Lesungen bestehen“ (Lk 89c).

58. Alle, die diesem Gebet die Eigenart nächtlichen Gotteslobes infolge Sonderrecht bewahren müssen oder in anerkennenswerter Weise bewahren wollen und es in der Nacht oder frühmorgens vor den Laudes verrichten, entnehmen den Hymnus der für diesen Zweck vorgesehenen eigenen Reihe. An Sonntagen, Hochfesten und gewissen Festen ist zu beachten, was unter Nr. 70—73 über die Vigilfeiern gesagt ist.

59. Der Wortgottes-Dienst kann ansonsten jedoch zu jeder beliebigen Tagesstunde gehalten werden, auch am Abend des vorangegangenen Tages, wenn die Vesper bereits vorbei ist.

60. Wird der Wortgottes-Dienst vor den Laudes gehalten, dann geht ihm das Invitatorium voraus, wie oben unter Nr. 34—36 beschrieben. Sonst beginnt er mit „O Gott, komm mir zu Hilfe“ samt „Ehre sei“ und „Alleluja“.

61. Nun folgt der Hymnus aus der Reihe für die Nacht (vgl. Nr. 58) oder für den Tag, je nachdem, zu welcher Zeit man betet.

62. Das anschließende Psalmengebet besteht aus drei Psalmen oder Psalmabschnitten. Die drei Österlichen Tage, die Oster- und Weihnachtsoktav, die Hochfeste und Feste besitzen eigene Psalmen und Antiphonen. An Sonn- und Wochentagen nimmt man Psalmen und Antiphonen aus dem laufenden Psalterium, ebenso an Gedächtnistagen von Heiligen, die keine eigenen haben (vgl. Nr. 218 ff.).

63. Zwischen Psalmengebet und Lesungen steht der Versikel. Er deutet den Übergang vom Beten zum Hören an.

64. Die Lesung besteht aus zwei Teilen. Zuerst kommt die Heilige Schrift, danach eine Lesung aus Vätern oder Kirchenschriftstellern oder eine Heiligenlesung.

65. Jeder Lesung folgt ein Antwortgesang (vgl. Nr. 169—172).

66. Gewöhnlich wird jene Schriftstelle gelesen, die gemäß Nr. 140—155 im Eigenteil des Kirchenjahres (*Proprium de tempore*) an der Reihe ist. An Hochfesten und Festen dagegen wird die Lesung deren Eigenteil oder den gemeinsamen Heiligentexten (*Commune*) entnommen.

67. Die zweite Lesung wird samt ihrem Antwortgesang entweder dem Stundenbuch oder dem „Lektionar zur freien Wahl“ entnommen, von dem unter Nr. 161 die Rede ist. Man findet sie jeweils im Eigenteil der Kirchenzeit.

An Hochfesten und Heiligenfesten wird eine eigene Heiligenlesung verwendet. Ist keine eigene vorgesehen, so entnimmt man sie den gemeinsamen Heiligentexten. An Gedenktagen der Heiligen, die nicht entfallen, wird ebenfalls deren Heiligenlesung gelesen (vgl. Nr. 166 und 235).

68. An allen Sonntagen außerhalb der Fastenzeit, den Tagen der Oster- und Weihnachtsoktav und an Hochfesten und Festen wird nach dem Antwortgesang

der zweiten Lesung der Lobgesang „Dich Gott loben wir“ gebetet. Er entfällt an Gedenktagen und Wochentagen. Sein letzter Teil von der Stelle „Rette dein Volk“ an kann auch weggelassen werden.

69. Der Wortgottes-Dienst schließt mit der Tagesoration und im gemeinsamen Gebet mit „Lasset uns preisen den Herrn“ — „Dank sei Gott“.

IV. Die Vigilfeiern

70. Die Ostervigil wird in der ganzen Kirche so gefeiert, wie es die betreffenden liturgischen Bücher angeben. „Die Vigil dieser Nacht ist so groß“, sagt der heilige Augustinus, „daß sie diesen allgemeinen Namen wie einen Eigennamen an sich gezogen hat . . . Im Wachen verbringen wir jene Nacht, da der Herr auferstand und jenes Leben in seinem Fleische für uns begann, in dem es weder Tod noch Schlaf gibt . . . Der Auferstehende, bei dem wir noch eine Weile treue Wache halten wollen, wird uns bei sich Leben und Herrschaft ohne Ende gewähren“.

71. Wie in der Ostervigil war es auch an manchen anderen hohen Festen in verschiedenen Kirchen Brauch, die Nacht vorher zu wachen, besonders vor der Geburt des Herrn und vor dem Pfingstfest. Das soll nach den Gewohnheiten einer jeden Kirche weiter gepflegt und gefördert werden. Sollten mancherorts noch andere Feste oder Wallfahrten mit einer Vigil ausgestattet werden, so gelten dafür die allgemeinen Regeln für Wortgottesdienste.

72. Die Väter und die geistlichen Schriftsteller haben die Gläubigen, besonders die kontemplativ lebenden, oft zum nächtlichen Gebet ermuntert. Die Erwartung des wiederkehrenden Herrn findet darin Ausdruck und Ansporn: „Um Mitternacht erhob sich ein Rufen: Seht, der Bräutigam! Geht hinaus, ihm entgegen!“ (Mt 25,6). „Wachet nur, denn ihr wißt nicht, wann der Herr des Hauses kommt — ob abends oder um Mitternacht oder beim Hahnenschrei oder frühmorgens. Möge er, wenn er unversehens kommt, euch nicht schlafend finden!“ (Mk 13,35—36). Darum verdienen alle Anerkennung, die dem Wortgottes-Dienst seinen nächtlichen Charakter bewahren.

73. Im römischen Ritus ist der Wortgottes-Dienst mit Rücksicht auf die in der Seelsorge Tätigen immer gleich kurz. Darum sollen jene, die ihn zu einer Vigilfeier vor Sonn- und Festtagen ausdehnen wollen, folgenderweise vorgehen: Zuerst wird der Wortgottes-Dienst genau nach dem Stundenbuch bis einschließlich der Lesungen gefeiert. Vor dem „Dich Gott loben wir“ werden dann die Lobgesänge eingefügt, die der Anhang zum Stundenbuch bringt, und das Evangelium gelesen, dem auch eine Homilie folgen kann. Danach kommen der Lobgesang „Dich Gott loben wir“ und die Oration.

Das Evangelium wird an Festen aus dem Meßlektionar genommen, an Sonntagen aus der Reihe vom Pascha-Mysterium im Anhang zum Stundenbuch.

V. Terz, Sext und Non oder die Tageshore

74. Nach sehr alter Überlieferung pflegten die Christen auch tagsüber zu verschiedenen Zeiten jeder für sich zu beten, auch während der Arbeit, um die Kirche der Apostel nachzuahmen. Im Lauf der Zeit entstanden daraus verschiedene liturgische Formen.

75. Die Liturgie des Ostens wie des Westens behielt davon die Terz, Sext und Non bei, vor allem deshalb, weil sich mit diesen Tagzeiten das Andenken an die Leidensereignisse des Herrn und an die erste Ausbreitung des Evangeliums verbindet.

76. Das Zweite Vatikanische Konzil hat beschlossen, daß die „kleinen Tagzeiten“ Terz, Sext und Non im Chor beizubehalten sind.

Alle, die ein kontemplatives Leben führen, sollen den liturgischen Brauch bewahren, diese drei Tagzeiten zu beten. Sonderrechte bleiben davon unberührt. Dasselbe wird allen empfohlen, vor allem den Teilnehmern an geistlichen Übungen oder an Pastoraltreffen.

77. Außerhalb des gemeinsamen Chorgebetes darf man eine dieser drei auswählen, die der betreffenden Tageszeit am besten entspricht. Sonderrecht bleibt unberührt.

Wer nicht alle drei Tagzeiten verrichtet, muß wenigstens eine davon feiern, so daß die Überlieferung bewahrt bleibt, tagsüber während der Arbeit zu beten.

78. Terz, Sext und Non sind darum so eingerichtet, daß sowohl auf jene Rücksicht genommen ist, die nur die eine „mittlere Tagzeit“ beten, wie auch auf die anderen, die alle drei Tagzeiten verrichten.

79. Begonnen werden sie mit „O Gott, komm mir zu Hilfe“ samt „Ehre sei“ und „Alleluja“. Es folgen der jeweilige Hymnus, die Psalmen, die kurze Lesung und der Versikel. Geschlossen wird mit der Oration und — zumindest im gemeinsamen Gebet — mit „Lasset uns preisen den Herrn“ — „Dank sei Gott“.

80. Die Hymnen und Orationen sind so zusammengestellt, daß sie dem überlieferten Charakter der jeweiligen Tagesstunde entsprechen und wirklich deren Heiligung dienen. Wer also nur eine einzige Tagzeit betet, muß jene Teile verwenden, die der Stunde entsprechen. Auch die kurzen Lesungen und die Orationen wechseln je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest.

81. Für die kleinen Tagzeiten gibt es zwei Psalmenreihen, eine laufende und eine ergänzende. Wer nur eine Tagzeit betet, nimmt die laufende Reihe. Wer mehrere betet, nimmt für eine die laufende und für die übrigen die ergänzende Psalmenreihe.

82. Die laufende Reihe besteht aus drei Psalmen oder Psalmabschnitten aus dem Zyklus des Psalteriums und hat ihre eigenen Antiphonen, wenn es nicht eigens anders vermerkt ist.

An Hochfesten, den drei Österlichen Tagen und den Tagen der Osteroktav nimmt man eigene Antiphonen mit drei Psalmen aus der ergänzenden Reihe, außer es sind ganz eigene Psalmen angegeben. Fällt ein Fest auf einen Sonntag, dann verwendet man die Sonntagspsalmen der ersten Woche.

83. Die ergänzende Psalmenreihe besteht aus je drei Psalmen, die in der Regel den sogenannten „Gradualpsalmen“ entnommen sind.

VI. Die Komplet

84. Die Komplet ist das letzte Gebet des Tages und soll unmittelbar vor der Nachtruhe gehalten werden, gegebenenfalls auch nach Mitternacht.

85. Die Komplet beginnt wie die anderen Tagzeiten mit „O Gott, komm mir zu Hilfe“ samt „Ehre sei“ und „Alleluja“.

86. Es ist gut, wenn hierauf Gewissenserforschung gehalten wird. Bei der gemeinsamen Feier kann sie entweder in Stille erfolgen oder in Form eines Bußaktes nach den Vorlagen des Römischen Meßbuches.

87. Es folgt der entsprechende Hymnus.

88. Das Psalmengebet besteht nach der ersten Sonntagsvesper aus den Psalmen 4 und 133, nach der zweiten Vesper aus Psalm 90. Für die übrigen Tage sind Psalmen ausgewählt, die vor allem das Gottvertrauen wecken. Man darf sie aber auch durch die Sonntagspsalmen ersetzen, vor allem dann, wenn man die Komplet auswendig beten will.

89. Auf das Psalmengebet folgt die kurze Lesung mit dem Antwortgesang „In deine Hände“. Den Höhepunkt dieser Tagzeit bildet hierauf der Lobgesang „Nun entlässest du, Herr“ aus dem Evangelium.

90. Die abschließende Oration wird aus dem Psalterium gebetet.

91. Nach der Oration wird der Segen „Eine ruhige Nacht“ gesprochen, auch im Einzelgebet.

92. Zum Schluß kommt eine der Marienantiphonen zur Osterzeit immer das „Regina Caeli“. Die Bischofskonferenzen können zu den bestehenden Antiphonen neu zulassen.

VII. Das Verbinden von Tagzeiten und Eucharistiefeier

93. Wenn es die Umstände erfordern, kann man in öffentlicher und gemeinsamer Feier eine liturgische Tagzeit mit der Messe enger verbinden. Messe und Tagzeit müssen demselben Offizium angehören. Auch darf daraus kein seelsorglicher Schaden entstehen, besonders am Sonntag.

94. Wenn die Laudes, im Chor oder in Gemeinschaft gefeiert, der Messe unmittelbar vorangehen, kann man — vor allem an Wochentagen — mit dem Eröffnungsvers und dem Hymnus der Laudes beginnen oder mit dem Introitus und dem Einzug und Gruß des Zelebranten, was sich besser für Festtage eignet. Der entsprechende andere Eröffnungsritus entfällt jeweils.

Nun folgt das Psalmengebet der Laudes in gewohnter Weise bis ausschließlich der kurzen Lesung. Der Bußakt der Messe und auch das Kyrie können entfallen, das Gloria wird je nach den Rubriken gebetet, und der Zelebrant trägt die Meßoration vor. Dann geht der Wortgottesdienst in gewohnter Weise vor sich.

Das Allgemeine Gebet hält man an der Stelle und nach der Form, die in der Messe üblich sind. In einer Morgenmesse an Wochentagen können aber auch die Morgenbitten der Laudes verwendet werden.

Nach der Kommunion und ihrem Gesang wird das Benedictus mit seiner Antiphon aus den Laudes gesungen. Die Postcommunio und der Schluß sind wie sonst in der Messe.

95. Wenn die öffentlich gefeierte Tagesstunde — je nach Tagesstunde Terz, Sext oder Non — der Messe unmittelbar vorangeht, kann man — vor allem an Wochentagen — mit dem Eröffnungsvers und dem Hymnus der Tagzeit beginnen oder mit dem Introitus und dem Einzug und Gruß des Zelebranten, was sich besser für Festtage eignet. Der entsprechende andere Eröffnungsritus entfällt jeweils.

Nun folgt das Psalmengebet der Tagzeit in gewohnter Weise bis ausschließlich der kurzen Lesung. Der Bußakt und auch das Kyrie können entfallen, das Gloria wird je nach den Rubriken gebetet, und der Zelebrant trägt die Meßoration vor.

96. Die Vesper, die der Messe unmittelbar vorangeht, wird auf dieselbe Weise wie die Laudes mit ihr verbunden. Die erste Vesper eines Hochfestes, Sonntags oder eines Herrenfestes, das auf einen Sonntag fällt, kann aber erst gefeiert werden, nachdem die Messe des vorangehenden Tages gehalten ist.

97. Wenn die Tagesstunde — Terz, Sext oder Non — oder die Vesper auf die Messe folgen, wird die Messe in gewohnter Weise bis einschließlich der Postcommunio gefeiert.

Nach der Postcommunio beginnt sofort das Psalmengebet der Tagzeit. Bei der Tagesstunde entfällt hierauf die Lesung; es folgen die Oration und danach die Entlassung wie in der Messe. Bei der Vesper entfällt die Lesung, und man fügt sofort das Magnificat mit seiner Antiphon an. Fürbitten und Vater Unser entfallen ebenfalls. Man schließt mit der Oration und dem Segen.

98. Mit Ausnahme der Heiligen Nacht ist eine Verbindung von Messe und Wortgottes-Dienst nicht vorgesehen, denn die Messe hat ihren eigenen Lesezyklus, der von dem anderen zu trennen ist. Wenn die Verbindung aber doch einmal geschehen muß, so beginnt gleich nach der zweiten Lesung des Offiziums und ihrem Antwortgesang die Messe mit dem Gloria, wenn es gebetet wird, oder mit der Oration.

99. Wird der Wortgottes-Dienst unmittelbar vor einer anderen Tagzeit gehalten, so kann ihm der Hymnus dieser Tagzeit vorangesetzt werden. Am Ende des Wortgottes-Dienstes werden dann Oration und Schluß weggelassen, und in der anschließenden Tagzeit entfällt der Eröffnungsvers samt dem „Ehre sei“.

3. Kapitel

DIE BESTANDTEILE DES STUNDENGEBETES

I. Die Psalmen und ihr Verhältnis zum christlichen Gebet

100. In ihrem Stundengebet betet die Kirche vor allem in jenen berühmten Liedern, die heilige Verfasser im Alten Bund auf Eingebung des Geistes Gottes gedichtet haben. Sie enthalten von ihrem Ursprung her die Kraft, den Geist zu Gott zu erheben und in ihm heilige Bewegung zu wecken. Im Glück helfen sie dank sagen, im Unglück bringen sie Trost und Standhaftigkeit.

101. Dennoch bieten die Psalmen erst einen Schatten jener Fülle der Zeit, die in Christus, dem Herrn, erschienen ist und dem Gebet der Kirche seine Kraft ver-

leicht. Trotz einmütiger Hochschätzung der Psalmen bei allen Christen ist es darum nicht zu verwundern, wenn beim Versuch, sich diese ehrwürdigen Lieder im Gebet zu eigen zu machen, manchmal Schwierigkeiten entstehen.

102. Und doch ist der Heilige Geist, unter dessen Antrieb die Psalmisten dichteten, mit seiner Gnade immer bei jenen, die gläubig und guten Willens diese Lieder singen. Es ist allerdings auch nötig, „sich eine reichere liturgische und biblische Bildung anzueignen, zumal was die Psalmen betrifft“ (L. K. 90), jeder nach seinen Kräften, damit er die Psalmen richtig zu beten versteht.

103. Die Psalmen sind weder Lesungen noch Gebete in ungebundener Rede, sondern sie sind Lobgedichte. Wohl hat man sie manchmal nach Art von Lesungen vorgetragen; doch auf Hebräisch werden sie – ganz ihrer literarischen Art entsprechend – „tehillim“, das heißt „Loblieder“, genannt und auf Griechisch „psalmoi“, also „Lieder zur Harfe“. Denn allen Psalmen wohnt eine musikalische Eigenart inne, die eine entsprechende Vortragsweise verlangt. Auch wenn ein Psalm nur gesprochen, ja selbst wenn er nur still gebetet wird, steht er unter dem Gesetz seines musikalischen Charakters. Er bietet zwar dem Verstand die Worte des Textes, mehr noch will er aber das Herz bewegen im Singen und Hören, ja im Spiel auf „Psalter und Harfe“.

104. Wer also mit Verständnis psalliert, geht Vers um Vers meditierend durch, im Herzen stets zur Antwort bereit. So will es der Geist, der den Psalmisten erfüllte und auch heute allen nahe ist, die für seine Gnade bereit sind. Darum soll das Psalmengebet bei aller schuldigen Ehrfurcht vor Gottes Majestät immer mit froher Seele in der Geschmeidigkeit der Liebe vor sich gehen, wie es der Poesie und dem gottgeschenkten Lied und wie es vor allem den freien Kindern Gottes zukommt.

105. Sehr oft beten wir in den Worten eines Psalms leichter und eindringlicher, ob wir nun in jubelnder Freude Gott dank sagen und ihn erheben, oder ob wir aus Angst und Tiefe flehen. Ein andermal wieder entstehen Schwierigkeiten, besonders wenn der Psalm nicht unmittelbar zu Gott spricht. Denn der Psalmist redet eben als Dichter häufig auch sein Volk an. Er erzählt die Geschichte Israels oder spricht andere an, selbst die vernunftlosen Geschöpfe. Dann wieder läßt er im Psalm Gott selber das Wort ergreifen, aber auch Menschen und sogar die Gottesfeinde, wie etwa im Psalm 2. Aus alledem ergibt sich, daß ein Psalm nicht dieselbe Art von Gebet darstellt wie eine Bitte oder Oration, die von der Kirche verfaßt ist. Es gehört also zum dichterischen und musischen Charakter der Psalmen, daß sie nicht unbedingt Gott ansprechen, sondern auch vor Gott singen, wie es im Wort des heiligen Benedikt zum Ausdruck kommt: „Erwägen wir also, wie man vor dem Angesicht Gottes und seiner heiligen Engel sein muß; und so wollen wir beim Psallieren stehen, daß unser Herz mit unserer Stimme im Einklang sei“ (Regel, Kapitel 19).

106. Wer psalliert, öffnet sein Herz den Bewegungen, die die Psalmen atmen, und die je nach deren literarischen Art – die Exegeten unterscheiden Klage-, Vertrauens-, Danklieder und noch andere Gattungen – jeweils verschieden sind.

107. Zunächst soll der Psalmbeter dem wörtlichen Sinn getreu folgen und auf die Bedeutung des Textes für sein Leben als Mensch achten. Jeder Psalm ist zwar unter ganz bestimmten, jeweils verschiedenen Umständen verfaßt worden (welche nicht immer den später im hebräischen Text eingefügten Überschriften entsprechen);

doch ungeachtet dieses historischen Ursprungs hat er einen Wortsinn, den wir auch heute nicht übergehen dürfen. Obgleich diese Lieder vor langer Zeit bei Orientalen entstanden sind, sprechen sie Schmerzen und Hoffnung, Elend und Vertrauen der Menschen jeden Zeitalters und Landes aus und besingen in zeitloser Weise den Glauben an Gott, an seine Offenbarung und Erlösung.

108. Wer im Stundengebet die Psalmen betet, tut das nicht so sehr im eigenen Namen, sondern im Namen des ganzen Leibes Christi, ja in der Person Christi selbst. So werden Schwierigkeiten von ihrer Mitte her aufgehoben, wenn etwa die Stimmung des Beters im Gegensatz zu den Bewegungen stehen sollte, die der Psalm gerade ausspricht, wenn also jemand Taurigen oder Sorgebeschwerten ein Jubel-psalm oder jemand Glücklichen ein Klagelied begegnet. Im Privatgebet, wo man einen Psalm nach der persönlichen Stimmung frei wählen kann, ist das ja leicht zu vermeiden. Im Stundengebet wird die Folge der Psalmen aber nicht privat, sondern öffentlich im Namen der Kirche gesungen, auch von dem, der seine Tagzeit gerade allein verrichtet. Doch wer so im Namen der Kirche betet, wird immer einen Grund zur Freude und immer einen Grund zur Trauer finden; denn auch hier gilt das Wort des Apostels: „Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ (Röm 12, 15). Im selben Maß, in dem das Herz eines Beters mit seiner Stimme im Einklang steht, wird es auch von menschlicher Armseligkeit und Selbstsucht geheilt: denn dieses Maß ist ein Maß der Liebe.

109. Wer die Psalmen im Namen der Kirche betet, muß aber auch auf ihren Vollsinn achten, vor allem auf den messianischen, sich auf Christus beziehenden Sinn, um dessetwillen die Kirche das ganze Psalmenbuch übernommen hat. Dieser messianische Sinn tritt im Neuen Testament ganz handgreiflich zutage und wird von Christus selbst bestätigt, wenn er zu den Aposteln sagt: „Alles muß erfüllt werden, was im Gegensatz des Moses, in den Propheten und in den Psalmen über mich geschrieben steht“ (LK 24, 44). Das bekannteste Beispiel für diese Deutung ist das Streitgespräch bei Matthäus über den Messias, den Sohn und zugleich den Herrn Davids, in dem Jesus den Psalm 109 klar messianisch versteht (Mt 22, 44-ff).

In derselben Richtung gingen auch die Kirchenväter weiter. Sie nahmen das ganze Psalmenbuch als eine prophetische Aussage über Christus und seine Kirche. Aus diesem Grund wurden die Psalmen auch von der Liturgie übernommen. Ungeachtet mancher gekünstelter Deutungen hörten die Väter und die Liturgie mit vollem Recht in den Psalmen Christus zum Vater rufen oder den Vater zum Sohn sprechen. Ebenso erkannten sie die Stimmen der Kirche, der Apostel und Märtyrer wieder. Im Mittelalter blühte diese Deutungsweise auf. Viele damals geschaffene Psalterhandschriften legten dem Beter durch die Überschriften, die sie den einzelnen Psalmen gaben, den christologischen Sinn nahe. Die christologische Deutung braucht sich tatsächlich nicht auf jene Psalmen beschränken, die als im strengen Sinn messianisch gelten. Sie erstreckt sich auf viele andere, die sich gemäß guter kirchlicher Tradition auf Christus anwenden lassen. Besonders für die Festtage sind die Psalmen unter dem Gesichtspunkt ihrer Christusbeziehung ausgewählt. Antiphonen, die meist dem jeweiligen Psalm entnommen sind, heben diese Beziehung hervor.

II. Die Antiphonen und andere Hilfen für das Psalmengebet

110. Die Tradition der lateinischen Kirche kennt drei Hilfsmittel, um die Psalmen besser zu verstehen und zu christlichen Gebeten zu machen: die Überschriften, die Psalmorationen und vor allem die Antiphonen.

111. Im Psalter des Stundengebetes ist jedem Psalm eine Überschrift vorangestellt, die sich auf den Wortsinn des Psalms und dessen Lebenswert bezieht. Dies soll nur dem Nutzen des Beters dienen. Um aber das Gebet im Licht der neuen Offenbarung zu fördern, ist noch ein Satz aus dem Neuen Testament oder den Kirchenvätern beigefügt, der zum Gebet in christologischem Sinn anregt.

112. Im Anhang werden zu den einzelnen Psalmen sogenannte Psalmorationen geboten. Sie können nach Belieben verwendet werden entsprechend der alten Tradition, daß nach jedem Psalm eine Weile Stillschweigen gehalten wird und danach die Psalmoration das Gebet sammelt und beschließt. Zum Verständnis der Psalmen, zumal zum christlichen, kann das viel beitragen.

113. Auch wenn das Stundengebet ohne Gesang verrichtet wird, hat jeder Psalm seine Antiphon, die auch im Einzelgebet verwendet wird. Die Antiphonen unterstreichen die literarische Art eines Psalms. Sie machen ihn zum persönlichen Gebet. Sie rücken eine beachtenswerte Stelle, die sonst der Aufmerksamkeit entgehen könnte, in ein besseres Licht. Sie geben einem Psalm zu besonderen Anlässen ein eigenes Kolorit, und solange nur willkürliche Ausdeutungen vermieden bleiben, tragen sie auch viel zum typologischen Verständnis bei und können überdies den festlichen Psalmengesang freudig und abwechslungsreich gestalten.

114. Die Antiphonen sind so gefaßt, daß sie in die verschiedenen Sprachen übersetzt und daß sie nach jeder Psalmenstrophe wiederholt werden können, wie es unter Nr. 125 beschrieben ist. Wenn nicht gesungen wird, können für das Offizium „im Jahreskreis“ (per annum) nach Belieben auch die dem jeweiligen Psalm vorangestellten Sätze als Antiphonen verwendet werden (vgl. Nr. 111).

115. Wenn ein besonders langer Psalm innerhalb einer Tagzeit in mehrere Teile unterteilt ist, hat jeder Teil eine eigene Antiphon. Das bringt vor allem beim gesungenen Stundengebet Abwechslung mit sich und läßt auch den Reichtum eines solchen Psalms besser erfassen. Es steht aber frei, den Psalm ohne Unterbrechung im Ganzen zu beten und dazu nur die erste Antiphon zu verwenden.

116. Eigene Antiphonen sind für die Psalmen zu den Laudes und zur Vesper vorhanden an den drei österlichen Tagen, an den Tagen der Oster- und Weihnachtsoktav, an den Sonntagen der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, ebenso an den Wochentagen der Karwoche, der Osterzeit und an den Tagen vom 17. bis 24. Dezember.

117. An den Hochfesten sind eigene Antiphonen zum Wortgottes-Dienst, zu den Laudes, zur Terz, Sext, Non und Vesper vorgesehen. Wo die Antiphonen fehlen, werden sie aus dem Commune genommen. Dasselbe wird an den Festen zum Wortgottes-Dienst, zu den Laudes und zur Vesper beobachtet.

118. Wenn Gedenktage der Heiligen eigene Antiphonen haben, werden diese beibehalten.

119. Wenn Antiphonen zum Benedictus und Magnificat im „Officium de Tempore“ im „Proprium de Tempore“ vorhanden sind, werden diese genommen, ansonsten aus dem Psalterium. An den Hochfesten und Festen werden die Antiphonen aus dem Proprium genommen, falls dort nicht vorhanden, aus dem Commune. An den Gedenktagen aber, die keine eigene Antiphon haben, wird die Antiphon nach Belieben aus dem Commune oder vom Wochentag gebetet.

120. In der Osterzeit wird allen Antiphonen Alleluja beigefügt, außer es widerspricht dem Sinn der Antiphon.

III. Die Vortragsweisen für die Psalmen

121. Je nach der literarischen Art und der Länge eines Psalms, je nach Vortrag in lateinischer oder in der Muttersprache, vor allem aber je nachdem das Stundengebet von einem einzelnen, von mehreren oder zusammen mit dem Volk gefeiert wird, kann man für die einzelnen Psalmen verschiedene Vortragsweisen anwenden. Dadurch sollen die Beter am wörtlichen wie am geistlichen Sinn der Psalmen leichter Geschmack finden; denn diese dienen nicht als eine bloße Art Maß für die Dauer des Gebetes, sondern es ist der Abwechslung und der je eigenen Kunstform eines jeden Psalmes Rechnung getragen.

122. Die Psalmen werden entweder in einem Zug (in directum) gebetet oder gesungen, oder zwei Chöre wechseln einander von Vers zu Vers ab. Auch die responsorische Vortragsweise ist eine durch die Tradition bewährte Art.

123. Vor jedem Psalm kommt immer seine Antiphon. Geschlossen wird er mit dem „Ehre sei“, worauf die Antiphon wiederholt wird. Die in der Überlieferung bewährte Schlußformel „Ehre sei“ verleiht dem alttestamentlichen Text einen Christus und die heilige Dreifaltigkeit preisenden Sinn.

124. Längere Psalmen sind unterteilt, um den dreiteiligen Aufbau einer jeden Tagzeit anzudeuten. Die Teilungen sind jedoch so vorgenommen, daß der Sinn des Psalms unverfälscht erhalten bleibt. Es steht frei, sich im Gebet an diese Teilungen zu halten. Besonders bei der Feier im lateinischen Choral wird man es tun; dann wird jedem Abschnitt das „Ehre sei“ angefügt. Andernfalls kann man zwischen den einzelnen Psalmteilen nur eine kleine Pause einlegen oder den ganzen Psalm auch in einem Zug beten.

125. Wenn es die literarische Art eines Psalms nahelegt, sind auch Strophen kenntlich gemacht. Vor allem in der Volkssprache können solche Psalmen responsorisch gesungen werden, also unter Wiederholung der Antiphon nach jeder Strophe. Das „Ehre sei“ wird dabei nur an den Schluß des ganzen Psalms gesetzt.

IV. Die Psalmenverteilung

126. Die Psalmen sind über einen Zeitraum von vier Wochen verteilt. Dabei sind einige wenige ausgelassen und andere, von der Tradition ausgezeichnete kehren öfters wieder. Laudes, Vesper und Komplet sind aus besonders dafür geeigneten Psalmen aufgebaut. (vgl. L. K. 91).

127. Für Laudes und Vesper, die am stärksten nach einer öffentlichen Feier verlangen, sind jene Psalmen ausgewählt, die sich für eine Feier mit dem Volk am besten eignen.

128. Über den Aufbau der Komplet siehe Nr. 88.

129. Am Sonntag sind für alle Tagzeiten solche Psalmen verwendet, die überlieferungsgemäß das Paschamysterium am besten ausdrücken. Dem Freitag sind einige Buß- und Leidenspsalmen zugeteilt.

130. Die drei Psalmen 77, 104 und 105 sind der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit vorbehalten. Da sollen sie die Heilsgeschichte des Alten Bundes weiter auftun als Hinweis darauf, was im Neuen Bund geschieht.

131. Die drei Psalmen 57, 82 und 108, in denen die Form der Verwünschung überwiegt, sind in der laufenden Psalmenreihe übergangen. Ebenso sind einzelne ähnliche Verse anderer Psalmen ausgelassen, was am Beginn jeweils vermerkt ist. Diese Textauslassungen erfolgten wegen mancher psychologischer Schwierigkeiten, obwohl die betreffenden Stellen sogar im Neuen Testament vorkommen (z. B. Apok 6, 10) und in keiner Weise zum Fluchen bewegen wollen.

132. Sehr lange Psalmen, die in einer einzigen Tagzeit keinen Platz finden, sind über mehrere Tage auf dieselbe Tagzeit verteilt, so daß sie auch von denen ganz gebetet werden können, die etwa eine bestimmte andere Tagzeit nicht zu verrichten pflegen. So ist der Psalm 118 entsprechend seinen natürlichen Abschnitten über zweiundzwanzig Tage der Mittagshore zugeteilt, wie er auch in der Tradition zu den kleinen Horen gebetet wurde.

133. Der vierwöchige Psalmenzyklus wird mit dem Kirchenjahr auf folgende Weise verknüpft: Am 1. Adventsonntag, am 1. Sonntag im Jahreskreis, am 1. Fastensonntag und am 1. Ostersonntag wird immer neu mit seiner ersten Woche begonnen. Da der Zyklus des Psalteriums auf die „Wochen im Jahreskreis“ abgestimmt ist, fährt man nach Pfingsten mit jeder Psalmenwoche fort, die am Beginn der entsprechenden Woche im Jahreskreis angegeben ist.

134. An Hochfesten und Festen, der österlichen Dreitagesfeier und den Tagen der Oster- und Weihnachtsoktav besitzt der Lesegottesdienst (*officium lectionis*) eigene, traditionsbewährte Psalmen mit Antiphonen, die die besondere Beziehung zum Fest meist beleuchten. Ähnlich ist es bei der Mittagshore (*hora media*) an einigen Festen des Herrn und in der Osteroktav. Zu den Laudes werden Psalmen und Lobgesang vom 1. Sonntag des Psalteriums genommen. Bei der 1. Vesper von Hochfesten sind die Psalmen aus der „Laudate“-Reihe, wie es alter Brauch ist. Die 2. Vesper von Hochfesten und die Festtagsvespern haben eigene Psalmen und Lobgesänge. Die Mittagshore der Hochfeste besteht aus Gradualpsalmen, wenn nicht gerade Sonntag ist. Die Mittagshore eines Festes hat die Psalmen vom laufenden Wochentag.

135. In allen übrigen Fällen nimmt man die Psalmen aus dem laufenden Psalterium, außer es sind eigene Antiphonen und Psalmen vorgesehen.

V. Die Lobgesänge aus dem Alten und Neuen Testament.

136. In den Laudes wird zwischen den beiden Psalmen nach altem Brauch ein Lobgesang aus dem Alten Testament eingefügt. Außer der altrömischen und der zweiten, von Pius X. aufgenommenen Reihe finden sich im Psalterium noch weitere Lobgesänge aus dem Alten Bund, so daß jeder Wochentag des vierwöchigen Zyklus seinen eigenen Text besitzt. An den Sonntagen wird an dieser Stelle abwechselnd je eine Hälfte des Gesanges der drei Jünglinge im Feuerofen verwendet.

137. In der Vesper folgt auf zwei Psalmen ein neutestamentlicher Lobgesang aus den Briefen oder der Apokalypse. Für jeden Wochentag ist ein eigener vor-

gesehen. An den Fastensonntagen wird statt des Alleluja-Liedes aus der Apokalypse ein Lobgesang aus dem 1. Petrusbrief verwendet. Zu Epiphanie und zur Verklärung des Herrn wird ein Lobgesang aus dem 1. Timotheusbrief gebetet.

138. Den Lobgesängen Benedictus, Magnificat und Nunc Dimittis wird dieselbe Ehrerbietung erwiesen, mit der man das Evangelium anzuhören pflegt.

139. Psalmengebet und Lesungen sind im Stundengebet nach dem überlieferten Grundsatz angeordnet, daß zuerst das Alte Testament, dann die Apostelbriefe und zuletzt das Evangelium kommen.

VI. Die Schriftlesung

a) Die Lesungen der Heiligen Schrift

140. Die Lesung der Heiligen Schrift erfolgt in der Liturgie nach alter Überlieferung nicht nur bei der Eucharistiefeier, sondern auch beim Stundengebet. Alle Christen müssen sie hochschätzen, denn nicht die Stimmung des einzelnen, sondern die Kirche hat sie ausgewählt. So steht sie in Beziehung zu dem Mysterium, das die Braut Christi „im Kreislauf des Jahres entfaltet, von der Meschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingsttag und zur Erwartung der seligen Hoffnung und der Ankunft des Herrn“ (L. K. 102). Außerdem ist die Schriftlesung in der liturgischen Feier immer von Gebet begleitet. So ist sie selber fruchtbarer und auch das Gebet, vor allem das Psalmenbeten, wird aus der Lesung heraus verständiger und eindringlicher.

141. Im Stundengebet gibt es sowohl eine längere wie auch eine ganz kurze Schriftlesung.

142. Daß in Laudes und Vesper auch eine längere Schriftlesung gehalten werden kann, wurde bereits unter Nr. 46 beschrieben.

b) Der Lesungszyklus im Lesegottesdienst

143. Im Lesungszyklus des Lesegottesdienstes sind sowohl jene heiligen Zeiten berücksichtigt, in denen nach bewährter Überlieferung bestimmte Bücher zu lesen sind, als auch der Lesezyklus der Messe. Darum ist der Offiziumszyklus dem der Messe so zugeordnet, daß beide einander ergänzen und sich ein Überblick über die gesamte Heilsgeschichte bietet.

144. Mit der in Nr. 73 beschriebenen Ausnahme werden die Evangelien im Stundengebet nicht gelesen, da dies jährlich ganz in der Messe geschieht.

145. Für die Schriftlesung bestehen zwei Zyklen: ein einjähriger ist in das Stundengebet eingearbeitet. Ein zweiter ist im Anhang enthalten und kann wahlweise verwendet werden; er erstreckt sich über zwei Jahre wie der Lesungszyklus für die Werktagsmessen im Jahreskreis.

146. Der zweijährige Lesezyklus enthält in jedem Jahr fast alle Bücher der Schrift und vor allem jene längeren und schwierigen Texte, die in der Messe kaum Platz finden. Während aber das Neue Testament, auf Messe und Stundengebet verteilt, jährlich zur Gänze gelesen wird, sind aus dem Alten Bund jene Teile

ausgewählt, die zum Verständnis der Heilsgeschichte und für eine gesunde Spiritualität wichtig sind.

Um zwischen Offiziums- und Meßlesungen eine solche Verbindung herzustellen, daß am selben Tag keine gleichen Texte erscheinen oder dieselben Bücher nicht gleichzeitig gelesen werden, muß die Lesung des Stundengebetes manchmal weniger wichtige Abschnitte übergehen oder die Reihenfolge der Bücher ändern. Dadurch begegnet dasselbe Buch in der Messe und im Stundengebet in verschiedenen Jahren oder doch wenigstens mit einigem Zeitabstand.

147. Im Advent werden nach alter Überlieferung Abschnitte aus dem Buch Jesaja in zweijährig wechselnder Auswahl gelesen. Dazu kommen das Buch Ruth und einige Stellen aus dem Propheten Micha. Da die Tage vom 17. bis 24. Dezember eigene Lesungen besitzen, bleiben Lesungen der 3. Adventwoche, die keinen Platz mehr finden, fort.

148. Vom 29. Dezember bis zum 5. Jänner wird im 1. Jahr der Brief an die Kolosser gelesen, der die Menschwerdung des Herrn im Zusammenhang der ganzen Heilsgeschichte betrachtet. Im 2. Jahr steht das Hohe Lied als ein Vor-Bild der Einung von Gott und Mensch in Christus: „Gott der Vater bereitete seinem Sohn die Hochzeit, als er ihn im Schoß der Jungfrau der menschlichen Natur verband und nach seinem Willen der zeitlose Gott am Ende der Zeiten Mensch wurde“ (Gregor der Große).

149. Vom 7. Jänner bis zum Samstag nach Epiphanie werden eschatologische Texte aus Jesaja 60–66 und aus Baruch gelesen. Was von diesen Lesungen keinen Platz findet, bleibt im betreffenden Jahr weg.

150. Während der Fastenzeit werden im 1. Jahr Auszüge aus dem Deuteronomium und dem Hebräerbrief genommen. Das 2. Jahr bietet einen heilsgeschichtlichen Überblick aus den Büchern Exodus, Leviticus und Numeri. Der Hebräerbrief deutet den Alten Bund im Lichte des Christumysteriums; aus ihm wird am Karfreitag der Abschnitt vom Opfer Christi (9, 11–28) und am Karsamstag der von der Ruhe des Herrn (4, 1–16) gelesen. Die anderen Tage der Heiligen Woche haben im 1. Jahr das 3. und 4. Gottesknechtlied aus Jesaja und Abschnitte aus den Klageliedern; im 2. Jahr wird Jeremias gelesen als Typus des leidenden Messias.

151. Mit Ausnahme des 1. und 2. Ostersonntags, Christi Himmelfahrt und Pfingsten werden zur Osterzeit nach alter Überlieferung im 1. Jahr der 1. Petrusbrief, die Apokalypse und die Johannesbriefe, im 2. Jahr die Apostelgeschichte gelesen.

152. Vom Montag nach dem Sonntag der Taufe Christi bis zur Fastenzeit und wiederum vom Montag nach Pfingsten bis zum Advent läuft die zusammenhängende Reihe der 34 Wochen im Jahreskreis. Die Reihe ist vom Aschermittwoch bis zum Pfingstsonntag unterbrochen; am Montag nach Pfingsten wird die Lesung dort wieder aufgenommen, wo sie wegen der Fastenzeit unterbrochen worden ist. Nur die Sonntagslesung dieser Woche entfällt.

Ergeben sich in einem Jahr nur 33 Wochen im Jahreskreis, so entfällt diejenige Woche, die unmittelbar nach Pfingsten an die Reihe gekommen wäre. So bleiben die letzten Wochen mit ihrem eschatologischen Charakter immer erhalten.

Die Bücher des Alten Testaments sind der Heilsgeschichte entsprechend verteilt: Gott offenbart sich im Laufe der Lebensgeschichte des Volkes, das er Schritt

für Schritt führt und erleuchtet. Darum werden die Propheten jeweils zwischen geschichtlichen Büchern gelesen und damit in Beziehung zu der Zeit gebracht, in der sie lebten und lehrten. So enthält die Reihe der alttestamentlichen Lesungen im 1. Jahr alle geschichtlichen Bücher und Prophetenworte von Josue bis zum Beginn des Exils. Im 2. Jahr folgt auf die Lektüre der Genesis die Heilsgeschichte vom Exil bis zur Makkabäerzeit. In diesem Jahr werden auch die späten Propheten, die Weisheitsbücher und die Erzählungen Ester, Tobia und Judit gelesen.

Die Apostelbriefe, die nicht einer besonderen Zeit zugeteilt sind, verteilen sich mit Rücksicht auf den Lesungszyklus der Messe und auf ihre chronologische Ordnung der Abfassung.

153. Der Lesezyklus jedes Jahres ist durch Auswahl der Schriftstellen so gebildet, daß er auf den entsprechenden Zyklus der Meßlesungen Rücksicht nimmt und ihn ergänzt.

154. Für Hochfeste und Feste sind entweder eigene Lesungen angegeben, oder sie werden aus dem Commune der Heiligen genommen.

155. Soweit wie möglich wahren die einzelnen Abschnitte eine gewisse Einheitlichkeit. Um eine entsprechende Länge, die sich freilich auch nach der literarischen Art des jeweiligen Buches richtet, nicht zu überschreiten, sind darum manchmal einige Verse ausgelassen. Das ist aber stets vermerkt. Natürlich kann der Text auch in seiner vollen Länge gelesen werden, wenn die verwendete Bibelausgabe approbiert ist.

c) Die kurzen Lesungen

156. Die kurzen Lesungen oder „Kapitel“, deren Bedeutung im Stundengebet unter Nr. 45 zur Sprache kam, sind so ausgewählt, daß sie einen Gedanken oder eine Aufforderung kurz und treffend zum Ausdruck bringen. Außerdem wurde auf Abwechslung Wert gelegt.

157. Vier Wochenreihen von Kapiteln im Jahreskreis sind dem Psalterium darum so eingefügt, daß die kurze Lesung während der vier Wochen täglich wechselt. Außerdem gibt es Wochenreihen für die Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit. Dazu kommen noch die eigenen Kapitel für Hochfeste und Feste und eine Wochenreihe für die Komplet.

158. Die Kapitel sind nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt:

- a) Altem Brauch gemäß sind die Evangelien nicht verwendet.
- b) Soweit wie möglich ist der Eigenart des Sonntags, des Freitags und auch der jeweiligen Tagzeit Rechnung getragen.
- c) Die Vesperlesungen sind dem Neuen Testament entnommen, weil sie auf den Lobgesang aus dem Neuen Testament folgen.

VII. Die Lesungen aus den Vätern und Kirchenschriftstellern

159. Gemäß Überlieferung der römischen Kirche hat der Lesegottesdienst nach der Schriftlesung eine Väterlesung samt Antwortlied oder Lesung aus einem Heiligenleben (vgl. Nr. 228–239).

160. Als Väterlesung gelten Texte aus den Werken der Kirchenväter, Kirchenlehrer und anderer Schriftsteller der östlichen und westlichen Kirche. Die Väter, die in der Kirche besonderes Ansehen genießen, erhielten dabei den Vorrang.

161. Außer den Offiziumslesungen für jeden Tag des Jahres gibt es auch einen eigenen Band mit Väterlesungen zur freien Wahl. Er bietet eine größere Auswahl aus dem Reichtum der kirchlichen Überlieferung. Jeder hat so die Möglichkeit, entweder die Lesung aus dem Stundengebet oder die aus dem Ergänzungsband zu wählen.

162. Die Bischofskonferenzen können diesem Leseband noch weitere Texte hinzufügen, die durch ihre Tradition und Geistigkeit hierfür geeignet sind. Man soll sie aus den Werken katholischer Schriftsteller nehmen, die durch Lehre und Leben hervorragten (L. K. 38).

163. Der Sinn einer derartigen Lesung ist vor allem die Meditation des Gotteswortes, wie es die Kirche aus ihrer Überlieferung empfängt. Denn die Kirche hält es immer für nötig, den Gläubigen das Wort Gottes authentisch zu erläutern, damit „die Auslegung der Propheten und Apostel im kirchlichen und katholischen Sinn geschehe“ (Vinzenz von Lerin).

164. Die beständige Lesung jener Dokumente, welche die Überlieferung der ganzen Kirche darbietet, führt zur tieferen Meditation der Heiligen Schrift und zur Liebe und Hochschätzung für sie. Die Schriften der Väter sind hervorragende Zeugnisse für eine Jahrhunderte umfassende Meditation des Gotteswortes, in der die Kirche, die als Braut des Wortes „den Rat und Geist ihres göttlichen Gemahls stets bei sich hat“ (Bernhard), unermüdlich zum tieferen Verständnis der Heiligen Schriften vorzudringen strebt.

165. Die Väterlesung führt auch in den Sinn der liturgischen Zeiten und Feste ein. Sie öffnet den Zugang zu dem unschätzbaren Reichtum des Geistes, der das besondere Erbe der Kirche darstellt. Sie bietet dem geistlichen Leben Grundlage und der Frömmigkeit Nahrung. Wer schließlich das Wort Gottes zu verkünden hat, wird hier täglich neue Beispiele einer geisterfüllten Verkündigung finden.

VIII. Die hagiographische Lesung

166. Unter hagiographischer Lesung ist hier ein Text eines Vaters oder Kirchenschriftstellers verstanden, der von dem eben gefeierten Heiligen spricht oder doch auf ihn angewendet werden kann, oder ein Auszug aus seinen Schriften oder seiner Lebensbeschreibung.

167. Bei der Zusammenstellung eigener Heiligenproprien ist der historischen Wahrheit und dem wirklichen geistlichen Fortschritt der Leser oder Hörer Rechnung zu tragen. Was bloß Verwunderung erregen würde, ist sorgfältig zu meiden. Dagegen soll die je eigene Geistigkeit der Heiligen hervorgehoben und heutiger Denkweise zugänglich gemacht werden, ebenso ihre Bedeutung im Leben und in der Geistigkeit der ganzen Kirche.

168. Kurze biographische Notizen, die rein historische Daten und den kurzgefaßten Lebenslauf bieten, sind der Lesung vorangestellt. Sie dienen nur der Information und sind bei der Offiziumsfeier nicht zu lesen.

IX. Die Antwortgesänge

169. Im Lesegottesdienst folgt auf die Schriftlesung ein eigener Antwortgesang. Er ist aus dem überlieferten Gut so ausgewählt oder auch neu verfaßt, daß er auf das eben Gelesene neues Licht wirft und seinem Verständnis dient. Er stellt den Lesungstext in den Zusammenhang der Heilsgeschichte oder leitet vom Alten zum Neuen Bund über. Er übersetzt die Lesung in Gebet und Betrachtung, oder er erfreut einfach durch seine dichterische Schönheit.

170. Ebenso ist auch der zweiten Lesung ein geeigneter Antwortgesang beigelegt. Er ist aber mit dem Text nicht so eng verbunden und gibt darum der Meditation freieren Raum.

171. Auch im Einzelgebet behalten die Antwortgesänge ihren Wert. Beim Rezitieren ohne Gesang kann aber jener Teil, der sonst wiederholt wird, weggelassen werden, sofern der Sinn des Ganzen nicht die Wiederholung verlangt.

172. Ähnlich, doch auf einfachere Weise, antworten die kurzen Antwortgesänge in Laudes, Vesper und Komplet (vgl. Nr. 49 und 89) und die Versikel in Terz, Sext und Non auf die kurze Lesung. Durch diesen Ruf soll das Wort Gottes den Leser oder Hörer tiefer durchdringen.

X. Die Hymnen und andere nichtbiblische Gesänge.

173. Schon sehr früh hatten die Hymnen im Offizium ihren Platz und behalten ihn auch weiterhin (L. K. 93). Tatsächlich sind sie nicht nur durch ihren lyrischen Charakter für das Gotteslob gut geeignet; sie stellen auch einen volkstümlichen Bestandteil dar, der meist die besondere Eigenart der Tagzeit oder des jeweiligen Festes besser als andere umreißt und gleich zu Beginn den Geist anzieht und bewegt. Zu dieser Wirkung trägt oft noch ihre literarische Schönheit bei. Schließlich stellen die Hymnen in der heutigen Form des Stundengebetes das Hauptergebnis kirchlicher Schöpfungstätigkeit dar.

174. Der Hymnus hat nach alter Tradition einen Schlußlobpreis, der sich gewöhnlich an dieselbe göttliche Person richtet wie der Hymnus selbst.

175. Das Offizium im Jahreskreis hat zur größeren Abwechslung für alle Tagzeiten zwei Reihen von Hymnen, die wochenweise wechseln.

176. Für den Lesegottesdienst wurde außerdem eine doppelte Reihe von Hymnen eingeführt, je nachdem er bei Nacht oder am Tage gehalten wird.

177. Neu eingeführte Hymnen können auf alte Melodien, die nach Zeilenzahl und Versmaß passen, gesungen werden.

178. Was die Feier in der Muttersprache betrifft, haben die Bischofskonferenzen Vollmacht, die lateinischen Hymnen deren Eigenart anzupassen oder auch Neuschöpfungen zu verwenden (L. K. 38), sofern sie dem Geist der jeweiligen Tagzeit, des Kirchenjahres oder des Festes entsprechen. Ausgenommen sind nur jene volkstümlichen Lieder, die keinen künstlerischen Wert haben und der Würde der Liturgie nicht angemessen sind.

a) *Die Fürbitten in den Laudes und in der Vesper*

179. Das Stundengebet feiert Gottes Lob. Doch weder die jüdische noch die christliche Überlieferung trennt davon das Bittgebet, ja es wird oft daraus abgeleitet. So mahnt der Apostel Paulus, „daß Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet werden, für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein ungestörtes und ruhiges Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Das ist edel und wohlgefällig vor Gott, unserem Retter, dessen Wille es ist, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 1–4). Diese Mahnung haben die Väter zumeist so verstanden, daß morgens und abends Fürbitten zu verrichten seien (z. B. Johannes Chrysostomos, 6. Homilie zum 1. Timotheusbrief).

180. Die Fürbitten, die in der Meßfeier des römischen Ritus ihren Platz erhielten, werden auch in der Vesper gehalten. Ihre Ausführung wird gleich beschrieben.

181. Alte Gebetstradition ist es auch, am Morgen den ganzen Tag Gott anzuvertrauen. Darum umfassen auch die Laudes Anrufungen, die Gott den Tag übergeben und weihen.

182. Der Name „Bitten“ umfaßt also sowohl die Fürbitten in der Vesper als auch die Anrufungen in den Laudes, durch die der neue Tag Gott geweiht wird.

183. Für die einzelnen Tage im Kreislauf des Psalteriums, für die heiligen Zeiten des Kirchenjahres und für manche Feste sind verschiedene Bitten vorgesehen. Damit soll nicht so sehr Abwechslung geschaffen, sondern vor allem die Vielfalt der Anliegen erfaßt werden, die sich für Kirche und Welt in den verschiedenen Stellungen, Gemeinschaften, Einzelschicksalen, Umständen und Zeiten ergeben.

184. Die Bischofskonferenzen können die Bitten des Stundengebetes den Umständen anpassen oder nach den weiter unten gegebenen Regeln neue zulassen (L. K. 38).

185. Wie das Gebet des Herrn müssen auch die Bitten das Lob Gottes, das Bekenntnis seiner Herrlichkeit und den Gedanken an sein Heilswerk einschließen.

186. Die letzte Fürbitte in der Vesper gilt stets den Verstorbenen.

187. Das Stundengebet ist in erster Linie ein Gebet der ganzen Kirche für die ganze Kirche und für das Heil der ganzen Welt (vgl. L. K. 83 und 89). Die universellen Anliegen müssen daher in den Bitten den Vorrang haben. Man soll für die Kirche und ihre Stände, für die Regierenden, für die von Armut, Krankheit und Unglück Bedrängten und für die wichtigen Erfordernisse der ganzen Menschheit beten, zum Beispiel für den Frieden.

188. Außerdem darf man in Laudes und Vesper noch einige besondere Anliegen einfügen.

189. Die Bitten im Offizium sind so verfaßt, daß sie sich sowohl für eine Gemeinde, für einen kleinen Kreis und auch für das Einzelgebet eignen.

190. In der Feier mit der Gemeinde beginnen die Bitten mit einer kurzen Einladung, die der Priester oder der sonstige Leiter spricht und in der die Antwort angesagt wird, die die Gemeinschaft dann nach den einzelnen Bitten wiederholt.

191. Die Bitten selbst sind in direkter Rede an Gott gerichtet, so daß sie sich sowohl für gemeinsame Feier wie für das Einzelgebet eignen.

192. Jede Bitte besteht aus zwei Teilen, deren zweiter als jeweils wechselnde Antwort verwendet werden kann.

193. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten: Entweder spricht der Priester oder Leiter die ganze Bitte; dann antwortet die Gemeinschaft mit einer festen Formel oder mit kurzem stillem Gebet. Oder es wird nur der erste Teil der Bitte vorgesprochen, und alle antworten mit dem zweiten.

b) Das Gebet des Herrn

194. In Laudes und Vesper, den bekannteren Tagzeiten, kommt nach den Bitten aus alter Überlieferung und wegen seiner hohen Bedeutung das Gebet des Herrn.

195. Das Gebet des Herrn wird also dreimal am Tag feierlich gebetet: in der Messe, den Laudes und der Vesper.

196. Es wird von allen gesprochen. Eine kurze Einladung kann vorausgehen.

c) Die abschließende Oration

197. Zuletzt und um die ganze Tagzeit voll zu machen, wird die abschließende Oration gesprochen. Überlieferungsgemäß steht sie in der öffentlichen Feier einem Priester oder Diakon zu (vgl. Nr. 256).

198. Im Lesegottesdienst ist diese Oration immer dieselbe wie in der Messe. In der Komplet wird sie immer dem Psalterium entnommen.

199. In Laudes und Vesper wird die Oration an Sonntagen, an Wochentagen der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit und an allen Festen und Gedenktagen immer dem Proprium entnommen. An den Wochentagen im Jahreskreis nimmt man die Oration aus dem Psalterium. Sie drückt dann die Eigenart der betreffenden Tagzeit aus.

200. Zur Terz, Sext, Non oder zur Tagesstunde wird die Oration an Sonntagen, an den Wochentagen der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit und an Festen dem Proprium entnommen. An allen anderen Tagen werden die Orationen des Psalteriums gebeten, die die Eigenart der betreffenden Tagzeit ausdrücken.

XII. Das Schweigen.

201. Ganz allgemein ist bei liturgischen Feiern Sorge zu tragen, daß „auch das heilige Schweigen zu seiner Zeit eingehalten werden soll“ (L. K. 30). So muß sich auch im Verlauf des Stundengebetes dazu Gelegenheit bieten.

202. Erscheint es also gut und klug, so kann eine Weile Schweigen gehalten werden, um der Stimme des Heiligen Geistes im Herzen Widerhall zu gewähren und das persönliche Gebet enger mit dem Wort Gottes und der öffentlichen Stimme der Kirche zu verbinden. Sein Platz ist dann entweder nach den einzelnen Psalmen, wie es alter Brauch war und wie es besonders bei Verwendung der Psalmoration sinnvoll ist (vgl. Nr. 112), oder nach den Lesungen, langen oder kurzen, und zwar entweder vor oder nach dem Antwortgesang.

Es darf aber kein Schweigen eingeführt werden, das der Struktur des Offiziums widerspricht oder den Teilnehmern lästig und leer erscheint.

203. Betet man allein, so besteht größere Freiheit, in der Meditation einer Stelle zu verweilen, die geistliches Echo hervorgerufen hat. Das Offizium verliert dadurch nichts von seinem öffentlichen Charakter.

4. Kapitel

DIE VERSCHIEDENEN FEIERN IM ABLAUF DES JAHRES

I. Die Feier der Mysterien des Herrn

a) Der Sonntag

204. Das Offizium des Sonntags beginnt mit der ersten Vesper. Bis auf die besonders gekennzeichneten Eigentexte wird sie dem Psalterium entnommen.

205. Wird ein Fest des Herrn an einem Sonntag gefeiert, so hat es eine eigene erste Vesper.

206. Über die Möglichkeit, eine sonntägliche Vigilfeier zu halten, ist unter Nr. 73 Näheres gesagt.

207. Es ist von hohem Wert, wenigstens die Vesper nach sehr altem Brauch mit dem Volk zu feiern, wo es möglich ist (Lk 100).

b) Die drei Osterlichen Tage

208. An den drei Osterlichen Tagen wird das Offizium gefeiert, wie es im Eigen- teil für die Kirchenzeiten beschrieben ist.

209. Wer an der Abendmahlfeier des Gründonnerstags oder an der Feier des Todes Christi am Karfreitag teilnimmt, braucht die Vesper des betreffenden Tages nicht zu beten.

210. Am Karfreitag und Karsamstag soll wenn möglich vor den Laudes der Wort- gottes-Dienst öffentlich und mit dem Volk gefeiert werden.

211. Die Komplet des Karsamstags brauchen nur die zu beten, die nicht an der Osternachtfeier teilnehmen.

212. Die Osternachtfeier vertritt den Wortgottes-Dienst. Wer an ihr nicht teilnehmen konnte, soll daraus wenigstens vier Lesungen, am besten die aus den Büchern Exodus und Ezechiel, die Epistel und das Evangelium lesen mit den zugehörigen Gesängen und Orationen. Dann kommt der Lobgesang „Dich Gott loben wir“ und die Tagesoration.

213. Die Laudes des Ostersonntags beten alle. Es ist wertvoll, die Vesper feierlich zu begehen, um die Neige eines so heiligen Tages zu ehren und der Erscheinungen zu gedenken, in denen sich der Herr seinen Jüngern zeigte. Wo der Brauch lebendig ist, am Ostertag die Taufvesper zu feiern, bei der man unter Psalmengesang zum Taufbrunnen zieht, soll er sorgfältig gepflegt werden.

c) Die Österliche Zeit

214. Den österlichen Charakter empfängt das Stundengebet durch den Alleluja-Ruf, mit dem die meisten Antiphonen geschlossen werden (vgl. Nr. 120), ferner durch die Hymnen, Antiphonen, besonderen Fürbitten und die eigenen Lesungen jener Tagzeit.

d) Die Geburt des Herrn

215. Es ist sehr angebracht, in der Heiligen Nacht vor der Messe den Wortgottes-Dienst zu begehen. Wer an dieser Vigilfeier teilnimmt, braucht die Komplet nicht zu beten.

216. Die Laudes des Christfestes werden vor der „Messe am Morgen“ gefeiert.

e) Andere Hochfeste und Feste des Herrn

217. Das Offizium an den Hochfesten und Festen des Herrn wird nach den sinngemäß angewandten Regeln der Nummern 225—233 gefeiert.

II. Die Feier der Heiligen

218. Die Feiern der Heiligen sind so angeordnet, daß sie gegenüber den Festen und Kirchenzeiten, welche die eigentlichen Heilsmysterien begehen, nicht das Übergewicht haben, noch den Kreislauf des Psalmengebetes und der Schriftlesung auf weite Strecken unterdrücken oder unerwünschte Wiederholungen mit sich bringen, daß aber die rechtmäßige Verehrung eines jeden von ihnen gefördert wird. Auf diesen Grundsätzen fußt sowohl die im Auftrag des Zweiten Vatikanums durchgeführte Kalenderreform als auch die im Folgenden beschriebene Art und Weise, die Heiligen im Stundengebet zu feiern.

219. Die Heiligen werden entweder in Hochfesten oder in Festen oder durch Gedenktage geehrt.

220. Die Gedenktage sind entweder verbindlich oder, wenn nichts vermerkt ist, zur freien Wahl gestellt. Bei der Überlegung, ob ein solcher „Gedächtnistag zur freien Wahl“ im Offizium mit dem Volk oder mit einer Gemeinschaft gefeiert werden soll, möge man das Wohl der ganzen Gemeinschaft und die Spiritualität des jeweiligen Kreises, nicht nur die des Oberen berücksichtigen.

221. Wenn auf einen Tag mehrere Gedenktage zur freien Wahl fallen, kann nur einer davon begangen werden.

222. Hochfeste, und nur sie, werden nach den Regeln der Rubriken verlegt.

223. Die folgenden Regeln gelten sowohl für die Heiligen des allgemeinen römischen Kalenders wie auch für jene, die in Eigenkalender aufgenommen sind.

224. Fehlende Eigentexte werden aus den entsprechenden gemeinsamen Heiligentexten ersetzt.

1. Das Offizium an Hochfesten

225. Hochfeste haben am Vorabend eine erste Vesper.

226. Sowohl in der ersten wie in der zweiten Vesper gibt es eigene Hymnen, Antiphonen, Lesungen, Antwortgesänge und Orationen. Sollte kein Eigentext angegeben sein, so wird der betreffende Teil den gemeinsamen Heiligentexten entnommen.

In der ersten Vesper werden beide Psalmen nach alter Überlieferung der „Laudate“-Reihe entnommen (das sind die Psalmen 112, 116, 134, 145, 146, 147). Der Lobgesang aus dem Neuen Testament ist jeweils angegeben. Die zweite Vesper hat eigene Psalmen und einen eigenen Lobgesang. Die Fürbitten sind eigen oder aus den gemeinsamen Texten.

227. Die Laudes haben eigene Hymnen, Antiphonen, Lesungen, Antwortgesänge und Orationen. Sollte kein Eigentext angegeben sein, so wird der betreffende Teil den gemeinsamen Heiligentexten entnommen. Die Psalmen nimmt man vom ersten Sonntag des Psalteriums. Die Fürbitten sind eigen oder aus den gemeinsamen Texten.

228. Im Wortgottes-Dienst ist alles eigen: Hymnus, Antiphonen, Psalmen, Lesungen und Antwortgesänge. Die erste Lesung ist eine Schriftlesung, die zweite eine Heiligenlesung. Handelt es sich um einen Heiligen, der nur lokale Verehrung genießt und auch keine lokalen Eigentexte besitzt, so wird alles aus den gemeinsamen Heiligentexten genommen.

Am Schluß des Wortgottes-Dienstes wird der Lobgesang „Dich Gott loben wir“ und die eigene Oration gebetet.

229. Zur Tagesshore — Terz, Sext oder Non — nimmt man den täglichen Hymnus, wenn nichts anderes vermerkt ist. Die Psalmen sind Gradualpsalmen mit eigener Antiphon. Am Sonntag nimmt man aber die Psalmen des ersten Sonntags im Psalterium. Die Lesung und die Oration sind eigen. Manche Feste des Herrn haben auch eigene Psalmen.

230. Zur Komplet ist alles wie am Sonntag jeweils nach der ersten und nach der zweiten Vesper.

2. Das Offizium an Festen

231. Feste haben keine erste Vesper, außer Festen des Herrn, die auf einen Sonntag fallen. In Wortgottes-Dienst, Laudes und Vesper ist alles wie an Hochfesten.

232. Zur Tagesshore — Terz, Sext oder Non — wird der tägliche Hymnus genommen. Die Psalmen mit ihren Antiphonen sind vom Wochentag, außer die Überlieferung oder ein besonderer Grund hätte eine besondere Antiphon verlangt, was jeweils angegeben ist. Die Lesung und die Oration sind eigen.

233. Die Komplet wird wie an gewöhnlichen Tagen gehalten.

3. Das Offizium an Gedenktagen

234. Zwischen einem verbindlichen Gedenktag und einem zur freien Wahl besteht hinsichtlich der Feier des Offiziums kein Unterschied, außer es wird ein Gedenktag zur freien Wahl während einer privilegierten Zeit gefeiert.

a) Die Gedenktage zu gewöhnlicher Zeit

235. Für Wortgottes-Dienst, Laudes und Vesper gilt:

1. Psalmen und Antiphonen werden vom laufenden Wochentag genommen, wenn nicht eigene an entsprechender Stelle angegeben sind.

2. Die Antiphon zum Invitatorium, der Hymnus, die Lesung und die Antiphonen zu Benedictus und Magnificat können eigen sein; wenn nicht, werden sie aus den gemeinsamen Texten oder vom Wochentag genommen.

3. Die Oration ist vom Tagesheiligen

4. Im Wortgottes-Dienst nimmt man die laufende Schriftlesung. Die zweite ist eine Heiligenlesung mit einem eigenem Antwortgesang oder einem aus den gemeinsamen Texten. Ist keine eigene Heiligenlesung vorgesehen, nimmt man die Väterlesung vom Tag.

Das „Dich Gott loben wir“ wird nicht gebetet.

236. Die Mittlere Tagzeit — Terz, Sext oder Non — und die Komplet sind wie an Wochentagen.

b) Die Gedenktage zu privilegierter Zeit

237. An Sonntagen, Hochfesten, Festen, am Aschermittwoch, in der Karwoche und während der Osteroktav fallen Gedenktage aus.

238. Vom 17. bis 24. Dezember, während der Weihnachtsoktav und der Fastenzeit, sind Gedenktage nicht verbindlich, auch nicht nach Eigenkalendern. Während der Fastenzeit gelten sie als Gedenktage zur freien Wahl.

239. Will man während dieser Zeiten einen Gedenktag halten, so gilt:

a) Im Wortgottes-Dienst fügt man nach der Väterlesung und ihrem Antwortgesang die entsprechende Heiligenlesung mit ihrem Antwortgesang hinzu und schließt mit der Oration des Tagesheiligen.

b) In Laudes und Vesper kann man nach der Oration die Antiphon (eigen oder aus den gemeinsamen Texten) und die Oration des Tagesheiligen hinzufügen.

c) Das Gedenken der Gottesmutter Maria am Samstag

240. An den Samstagen im Jahreskreis, an denen Gedenktage zur freien Wahl möglich sind, kann auf dieselbe Weise das Gedenken der Gottesmutter Maria mit seiner eigenen Lesung gehalten werden.

III. Der gültige Kalender und die Möglichkeit, ein Offizium oder einen Offiziums- teil zu wählen

a) *Der gültige Kalender*

241. Im Chor und in der Gemeinschaft ist das Offizium nach dem eigenen Kalender der Diözese, der Ordensgemeinschaft oder der einzelnen Kirchen zu verrichten. Die Ordensgemeinschaften feiern mit der Ortskirche zusammen das Weihfest der Kathedralkirche und das Fest des Hauptpatrons von Ort oder Gebiet, wo sie leben.

242. Jeder Kleriker oder Ordensangehörige, der durch irgendeine Bindung zum Offizium verpflichtet ist und an einem gemeinsamen Offizium nach einem anderen Kalender oder Ritus teilnimmt, erfüllt hinsichtlich des betreffenden Offiziumsteiles seine Pflicht.

243. Beim Einzelgebet kann man sich an den Kalender des Ortes halten oder an den eigenen, ausgenommen an Hochfesten und Festen des eigenen Kalenders.

b) *Die Möglichkeit, ein Offizium zu wählen*

244. An Wochentagen, die ein Heiligengedächtnis zur freien Wahl zulassen, kann man aus entsprechendem Grund nach demselben Ritus (vgl. 234—239) das Offizium eines Heiligen wählen, der an diesem Tag im Römischen Martyrologium oder einem seiner approbierten Anhänge aufscheint.

245. Außer an Hochfesten, Advent-, Fasten- und Ostersonntagen, Aschermittwoch, der Karwoche, der Osteroktav und dem 2. November kann mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit oder das religiöse Gefühl auch ein Votivoffizium ganz oder teilweise gefeiert werden, z. B. aus Anlaß einer Wallfahrt, eines örtlichen Festes oder der äußeren Feier eines Heiligen, der im Kalender an einem weniger günstigen Tag aufscheint.

c) *Die Möglichkeit, andere Formulare zu wählen*

246. In gewissen Fällen können im Offizium andere Texte verwendet werden als die vorgesehenen, wenn nur die Gesamtordnung einer Tagzeit nicht berührt und die folgenden Regeln eingehalten werden.

247. Im Offizium der Sonntage, Hochfeste, Feste des Herrn nach dem allgemeinen Kalender, Wochentage der Fastenzeit und Karwoche, der Oster- und Weihnachtsoktav und der Tage vom 17. bis 24. Dezember ist eine Änderung der Eigentexte oder der betreffenden Feier zugewiesenen Teile, also der Antiphonen, Hymnen, Lesungen, Antwortgesänge, Orationen und meist auch der Psalmen nicht erlaubt.

Statt der Sonntagspsalmen der laufenden Woche können jedoch nach Wahl die Sonntagspsalmen einer anderen Woche verwendet werden. In der Offiziumsfeier mit dem Volk dürfen noch andere Psalmen ausgewählt werden, die geeignet sind, das Volk schrittweise zum Verständnis der Psalmen hinzuführen.

248. Im Wortgottes-Dienst ist die laufende Lesung aus der Heiligen Schrift stets in Ehren zu halten. Auch auf das Offizium trifft der Wunsch der Kirche zu, „daß

innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden“ (Lk 51).

Mit Rücksicht darauf soll die im Offizium vorgelegte Leseordnung in der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit nicht verlassen werden. Während des Jahres können aus einem entsprechenden Grund an einem oder an einigen wenigen aufeinanderfolgenden Tagen Lesungen von anderen Tagen oder aus der Bibel überhaupt genommen werden, zum Beispiel anlässlich geistlicher Übungen, pastoraler Zusammenkünfte oder bei Bittfeiern für die Einheit der Kirche.

249. Wenn die laufende Lesung durch ein Fest oder eine besondere Feier unterbrochen wird, so ist es innerhalb derselben Woche gestattet, unter Berücksichtigung der Leseordnung der ganzen Woche die entfallenen Abschnitte mit anderen zu verbinden oder festzustellen, welche Texte anderen vorzuziehen sind.

250. Im Wortgottes-Dienst kann statt der zweiten Lesung des jeweiligen Tages aus einem entsprechenden Grund eine andere Lesung derselben Zeit aus dem Brevier oder aus den „Lesungen zur freien Wahl“ (Nr. 161) verwendet werden. Außerdem darf an Wochentagen während des Jahres und, wenn es ratsam erscheint, auch während der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit eine gleichsam laufende Lesung aus einem Kirchenvater gehalten werden, die mit dem Geist der Schrift und der Liturgie in Einklang steht.

251. Die Lesungen für Laudes, Vesper und die anderen Tagzeiten, die Orationen, Gesänge und Fürbitten, die für die Wochentage einer bestimmten Zeit vorgesehen sind, können auch an den anderen Wochentagen derselben Zeit verwendet werden mit Ausnahme der unter Nr. 247 beschriebenen.

252. Obwohl es jedem am Herzen liegen soll, den ganzen Zyklus des über die Wochen verteilten Psalmengebetes einzuhalten, können aus geistlichen oder pastoralen Gründen anstelle der Psalmen eines bestimmten Tages diejenigen derselben Tagzeit eines anderen Tages gebetet werden. Es gibt auch Gelegenheiten und Umstände, wo es erlaubt ist, passende Psalmen und andere Teile nach Art eines Votivoffiziums auszuwählen.

5. Kapitel

DIE RITEN FÜR DIE GEMEINSAME FEIER

I. Die Ausführung der verschiedenen Aufgaben

253. Bei der Feier des Stundengebetes soll, nicht anders als bei den übrigen liturgischen Handlungen, „jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Lk 28).

254. Wenn der Bischof den Vorsitz führt, soll er unter zahlreicher und tätiger Teilnahme des Volkes von seiner Priesterschaft und den Altardienern umgeben sein, vor allem in der Kathedralkirche. In jeder Feier mit dem Volk soll in der Regel ein

Priester oder Diakon den Vorsitz führen, und auch Altardiener sollen anwesend sein.

255. Ein Priester oder Diakon, der einer Feier vorsteht, kann über Albe oder Chorrock die Stola anlegen, der Priester auch das Pluviale. Bei größeren Feiern können auch mehrere Priester das Pluviale und Diakone die Dalmatik anlegen.

256. Dem Priester oder Diakon, der den Vorsitz führt, steht es zu, an seinem Sitz das Offizium zu eröffnen, das Vater Unser anzustimmen, die Oration vorzutragen und das Volk zu begrüßen, zu segnen und zu entlassen.

257. Die Fürbitten kann der Priester oder ein Altardiener sprechen.

258. Ist kein Priester oder Diakon da, so ist der, welcher im Offizium den Vorsitz führt, nur einer unter Gleichen. Er betritt weder das Presbyterium, noch grüßt oder segnet er das Volk.

259. Wer das Amt des Lektors versieht, trägt sowohl längere wie kurze Lesungen an einem geeigneten Platz stehend vor.

260. Die Antiphonen, Psalmen und anderen Gesänge stimmen ein oder mehrere Kantoren an. Hinsichtlich der Psalmodie gelten die Bestimmungen der Nummern 121—125.

261. Während des Lobgesanges aus dem Evangelium können in Laudes und Vesper der Altar und hierauf auch Priester und Volk inzensiert werden.

262. Die Verpflichtung zum Chorgebet betrifft die Gemeinschaft, nicht einen bestimmten Ort der Feier. Diese muß also nicht in der Kirche stattfinden, zumal wenn es sich um Tagzeiten handelt, die ohne Feierlichkeit gehalten werden.

263. Alle Teilnehmer stehen:

- a) während des Invitatoriums und des Eröffnungsverses jeder Tagzeit
- b) während des Hymnus
- c) während des Lobgesanges aus dem Evangelium
- d) während der Fürbitten, des Vater Unser und der Oration.

264. Die Lesungen mit Ausnahme des Evangeliums hören alle sitzend.

265. Während des Gebetes der Psalmen und anderen Lobgesängen samt ihren Antiphonen steht oder sitzt die Versammlung je nach den Gewohnheiten.

266. Alle bezeichnen sich mit dem Kreuz von der Stirn zur Brust und von der linken Schulter zur rechten:

- a) wenn am Beginn der Tagzeiten das „O Gott komm mir zu Hilfe“ gesprochen wird.
- b) am Beginn der Lobgesänge aus dem Evangelium „Benedictus“, „Magnificat“ und „Nun entlässest du Herr“.

Den Mund bezeichnet man mit dem Kreuz am Beginn des Invitatoriums zu den Worten „Herr öffne meine Lippen“.

II. Der Gesang im Offizium

267. In den Rubriken und Regeln dieser Institution gelten die Ausdrücke „beten“ und „vortragen“ sowohl für den Gesang wie für das Sprechen gemäß den folgenden Grundsätzen.

268. „Das Singen des Offiziums entspricht besser seinem Wesen, ist Zeichen größerer Feierlichkeit und innigerer Gemeinschaft beim Gotteslob. Es wird darum allen, die das Göttliche Offizium im Chor oder sonst gemeinsam verrichten, nachdrücklich empfohlen“ (Lk 99).

269. Auf jede liturgische Handlung, doch besonders auf das Stundengebet trifft das zu, was vom Zweiten Vatikanum über den liturgischen Gesang gesagt ist. Denn obwohl alle einzelnen Teile so verfaßt sind, daß sie auch vom einzelnen mit Gewinn gebetet werden können, sind doch die meisten von ihnen lyrischen Charakters und empfangen darum ihren volleren Sinn erst im Gesang. Das trifft vor allem auf die Psalmen, Lobgesänge, Hymnen und Antwortgesänge zu.

270. Der Gesang darf darum im Stundengebet nicht als bloßer Schmuck betrachtet werden, der nur irgendwie äußerlich zum Gebet hinzukommt. Er entspringt vielmehr der Tiefe der betenden und Gott lobenden Seele und eröffnet voll und ganz den Gemeinschaftscharakter der christlichen Gottesverehrung.

Jede christliche Versammlung, die sich diese Form des Betens möglichst oft zu eigen zu machen sucht, verdient daher Anerkennung. In diesem Sinne sind Kleriker, Ordensleute und alle übrigen Gläubigen hinreichend zu unterweisen und durch Übung soweit zu bringen, daß sie imstande sind, besonders an Festtagen das Offizium mit Freude zu singen. Nun ist es zwar schwierig, das gesamte Offizium zu singen, und anderseits ist das Lob der Kirche weder von seinem Ursprung noch von seiner Eigenart her den Klerikern oder Mönchen vorbehalten, sondern kommt der ganzen christlichen Gemeinde zu. Darum muß man mehrere Grundsätze gleichzeitig vor Augen haben, daß die Feier des Stundengebetes mit Gesang sich sowohl richtig vollziehen kann wie auch Wahrheit und Schönheit ausstrahlt.

271. Vor allem ist es wertvoll, wenn man wenigstens an Sonn- und Festtagen den Gesang pflegt und sein Gebrauch verschiedene Stufen der Feierlichkeit kenntlich macht.

272. Nicht alle Tagzeiten haben das gleiche Gewicht. Darum ist es gut, Laudes und Vesper, die Angelpunkte des Offiziums, auch durch den Gesang aus den übrigen hervorzuheben.

273. Die Feier, die gänzlich in Gesang gehalten wird, ist zu empfehlen, wenn sie auf der Höhe des Könnens steht und von Geist erfüllt ist. Mit Gewinn kann man aber auch den Grundsatz der „abgestuften Feierlichkeit“ anwenden, teils aus praktischen Gründen, teils aber auch, weil die einzelnen Bestandteile der Liturgiefeier nicht unterschiedslos gleichzusetzen sind. Jeder von ihnen kann seinen ursprünglichen Sinn und seine echte Funktion wieder zurückerhalten. Auf diese Weise betrachtet man das Stundengebet nicht als schönes Denkmal einer vergangenen Zeit, das unverändert bewahrt werden muß, um Bewunderung zu erwecken. Vielmehr kann es auf ganz neue Weise wieder aufleben, Zuwachs er-

langen und zur Kundgebung einer Gemeinschaft werden, die voll Eifer und Leben ist.

Der Grundsatz der „abgestuften Feierlichkeit“ besteht darin, daß zwischen einem gänzlich gesungenen Offizium und der schlichten Rezitation aller seiner Teile verschiedene Zwischenstufen möglich sind. Daraus ergibt sich eine reiche und angenehme Abwechslung. Als Maßstab gelten das Kolorit des Tages oder der Tagzeit, die Eigenart der einzelnen Offiziumsbestandteile, die Art und Größe der Gemeinschaft und die Anzahl der jeweils vorhandenen Kantoren. Durch diese größere Auswahlmöglichkeit wird das öffentliche Lob der Kirche öfter als bisher mit Gesang gehalten und den verschiedenen Umständen vielfältig angepaßt werden können. Die Hoffnung ist sehr berechtigt, daß auch für unsere Zeit neue Wege und neue Formen gefunden werden, wie es im Leben der Kirche immer geschehen ist.

274. In liturgischen Handlungen mit lateinischem Gesang soll — gleiche Bedingungen vorausgesetzt — der Gregorianische Choral als der der römischen Kirche eigene Gesang den ersten Platz einnehmen. Wenn für eine vorkommende Antiphon keine Melodie vorhanden ist, nehme man eine aus der Zahl der anderen Antiphonen, die nach den Regeln von Nr. 113 und 121—125 geeignet ist. „Die Kirche verschließt ihre liturgischen Handlungen keiner Art von Kirchenmusik, sofern sie dem Geist der betreffenden liturgischen Handlung und dem Wesen ihrer einzelnen Teile entspricht und die gebührende tätige Teilnahme des Volkes nicht behindert“ (Lk 116).

275. Da das Stundengebet aber auch in der Muttersprache gehalten werden kann, „soll entsprechend dafür gesorgt werden, daß für das Singen des Offiziums in der Muttersprache Gesangsweisen bereitgestellt werden“.

276. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß in ein und derselben Feier verschiedene Teile in verschiedener Sprache gesungen werden.

277. Welche Bestandteile in erster Linie für den gesungenen Vortrag auszuwählen sind, läßt sich aus der natürlichen Gesetzlichkeit der Liturgiefeier ableiten, welche verlangt, daß Sinn und Eigenart eines jeden Teiles und Gesanges säuberlich gewahrt werden. Einige Stücke verlangen geradezu den Gesang. Zunächst die Akklamationen, die Antworten auf den Gruß des Priesters und auf die Bitten und Fürbitten, dann vor allem die Antiphonen und Psalmen, die Antwortgesänge, die Hymnen und Lobgesänge.

278. Die Psalmen sind eng mit der Musik verbunden (vgl. Nr. 103—120). Das wird durch die jüdische wie durch die christliche Überlieferung erhärtet. In der Tat trägt es viel zum vollen Verständnis vieler Psalmen bei, wenn sie gesungen oder wenigstens immer im Hinblick auf Poesie und Musik betrachtet werden. Wenn es also möglich ist, verdient diese Form immer den Vorzug, wenigstens an den wichtigsten Tagen und zu den Haupthoren gemäß dem ur-eigenen Charakter der Psalmen.

279. Unter Nr. 121—123 sind die verschiedenen Vortragsweisen für die Psalmen beschrieben. Die Auswahl unter ihnen soll nicht so sehr nach äußeren Gesichtspunkten erfolgen, sondern sich nach der verschiedenen literarischen Art der Psalmen richten, die innerhalb einer Feier vorkommen: So wird es wohl besser sein, Weisheits- und Geschichtspsalmen anzuhören, während Hymnen und

Danklieder schon von sich aus nach gemeinsamem Gesang verlangen. Sehr viel liegt aber daran, daß die Feier nicht trocken oder gekünstelt oder nur auf die Einhaltung bloß formaler Gesetze bedacht ist, sondern der inneren Wirklichkeit entspricht. In erster Linie muß man danach trachten, daß der Sinn vom Eifer für das ureigene Gebet der Kirche durchdrungen werde und es Freude bereite, das Gotteslob zu feiern.

280. Die Hymnen können auch einen Beter anregen, der die Tagzeiten nur rezitiert, wenn sie in Gehalt und Form auf hoher Stufe stehen. Von sich aus sind sie allerdings für den Gesang bestimmt, und daher empfiehlt es sich, sie in der gemeinsamen Feier wennmöglich auch zu singen.

281. Der Antwortgesang nach der Lesung in Laudes und Vesper verlangt von sich aus den Gesang, und zwar den Gesang des Volkes (vgl. Nr. 49).

282. Auch die Antwortgesänge nach den Lesungen des Wortgottes-Dienstes verlangen wegen ihrer Eigenart und Funktion den Gesang. Innerhalb des Offiziums sind sie aber so eingerichtet, daß sie auch im Gebet des einzelnen ihre Kraft behalten. Häufiger wird man jene singen können, die mit einfacheren und leichteren Melodien ausgestattet sind, als jene, die aus den alten liturgischen Quellen stammen.

283. Die längeren oder kurzen Lesungen sind von sich aus nicht für den Gesang bestimmt. Bei ihrem Vortrag ist sorgfältig darauf zu achten, daß würdig, klar und deutlich gelesen wird und sie von allen wirklich erfaßt und gut verstanden werden können. Darum ist für eine Lesung auch nur jene gesungene Vortragsweise annehmbar, durch die das Hören auf die Worte und die Verständlichkeit des Textes gewinnt.

284. Texte wie die Orationen, die der Leiter der Liturgie allein vorträgt, können gesungen werden und gewinnen dadurch vor allem in der lateinischen Sprache an Schönheit. Nicht so leicht ist das in manchen Landessprachen möglich, außer die Worte des Textes können wirklich von allen im Gesang ganz deutlich verstanden werden.